

SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 7 / Juli 2008 · Ausgabe Berlin-Brandenburg

Internet: <http://www.sovd.de> · E-Mail: contact@sovde.de

Mehr Rechte für Hartz-IV-Empfänger

Bundessozialgericht stärkt
Position von ALG-II-Beziehern

Seite 9

Die Situation der Rentner – so sieht sie wirklich aus

SoVD-Positionspapier gegen
Schönfärberei bei der Rente

Seite 2

Milliarden-Defizit wegen gestiegener Arzneikosten

Gesundheitsministerin mahnt
wirtschaftliche Verordnungen an

Seite 5



Grundsatzpapier für ein neues Sozialstaatsverständnis liegt vor Verteilungsgerechtigkeit statt Almosen

Im Februar startete die gemeinsame Kampagne von SoVD und Volkssolidarität „Sozialabbau stoppen. Solidarität stärken.“. Unter dem gleichen Titel stand Ende Mai die Pressekonferenz, auf der die beiden Verbände ein Grundsatzpapier vorstellten. Gemeinsam erklärten die Präsidenten des Sozialverband Deutschland (SoVD), Adolf Bauer, und des Sozial- und Wohlfahrtsverbandes Volkssolidarität (VS), Prof. Dr. Gunnar Winkler, in Berlin: „Wir wollen ein deutliches Signal gegen Sozialabbau setzen und einen Beitrag zur Debatte um die Weiterentwicklung des Sozialstaates leisten.“

Das Grundsatzpapier stellt das Kernstück der Sozialstaatsinitiative „Sozialabbau stoppen. Solidarität stärken.“ von Volkssolidarität und SoVD dar. Aus der Sicht beider Verbände ist der Sozialstaat kein lästiger Ballast, sondern eine unverzichtbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und den Zusammenhalt der Gesellschaft. „Wir brauchen einen neuen gesellschaftlichen Grundkonsens für die Stärkung des Sozialstaates“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Die zunehmende Privatisierung sozialer Risiken bezeichnete er als einen Irrweg. Der Präsident der Volkssolidarität, Prof. Dr. Gunnar Winkler, äußerte sich ebenfalls eindeutig: „Der Sozialstaat ist bezahlbar und zukunftsfähig“.

Im Sinne einer größeren Verteilungsgerechtigkeit und des Erhaltes sozialer Sicherheit setzen SoVD und Volkssolidarität auf den Ausbau der Kranken- und Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung und die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigen-



Foto: Rafalzyk / BILDSCHEIN

Im Rahmen der Sozialstaatsinitiative von SoVD und Volkssolidarität stellten die jeweiligen Präsidenten der Verbände, Adolf Bauer (re.) und Prof. Dr. Gunnar Winkler (li.), Ende Mai das Grundsatzpapier „Sozialabbau stoppen. Solidarität stärken.“ vor. Ebenfalls auf dem Foto: Prof. Dr. Christoph Butterwegge, einer der Autoren des Papiers.

versicherung. Die Finanz- und Steuerpolitik müsse sich am Maßstab sozialer Gerechtigkeit orientieren und Unternehmen sowie Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen.

In dem Papier beschreiben die Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Christoph Butterwegge und Carolin Reißlandt den Um- und Abbau des Sozialstaates zum Wettbewerbsstaat, in dem das Soziale zunehmend wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wird. Der Sozialversicherungsstaat, in dem Beitragszahlungen zu Leistungsansprüchen führen, werde

immer mehr durch einen Fürsorgestaat ersetzt, der sich auf die bloße Existenzsicherung beschränkt. Auf der Pressekonferenz betonte Prof. Dr. Butterwegge, dass es um eine gesellschaftspolitische Richtungsentscheidung gehe: „Soll es ein Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat mit noch mehr Armut und sozialen Problemen oder eine solidarische Bürgergesellschaft sein, in der das bald 60 Jahre gültige Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes weiterhin beherzigt wird?“

Die Dringlichkeit dieses Themas machte zuletzt erst der Armuts- und Reichtumsbericht deutlich. Er

belegte, dass Armut und soziale Ungleichheit in Deutschland stark zugenommen haben. Für SoVD und Volkssolidarität ist der Bericht ein Alarmsignal, das Konsequenzen haben muss. Er mache deutlich, dass ein grundlegendes Umsteuern in der Sozialpolitik und die Stärkung der solidarischen Sozialversicherungen dringend notwendig seien.

Das Grundsatzpapier sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.sozialabbau-stoppen.de. Dort kann auch der Aufruf bequem und schnell unterzeichnet werden. Eine Unterschriftenliste finden Sie auch auf Seite 5.

Blickpunkt

Benzin, Gas, Strom: die Preise für Energie klettern in schwindelerregende Höhen. Wer in diesen Tagen an



der Tankstelle vorfährt, um den Wagen für die Reise in die Ferien aufzutanken, kann ein Lied davon singen. Bei schnell rotierenden Preisangaben an der Zapfsäule wird bei den wenigsten Menschen so etwas wie Urlaubsstimmung aufkommen.

Im Herbst wartet die nächste böse Überraschung. Mit Beginn der Heizperiode drücken die exorbitanten Öl- und Gaspreise auf die Stimmung. Und spätestens an diesem Punkt sind auch – bzw. gerade – die Rentnerinnen und Rentner dieser Republik Opfer der gegenwärtigen Preisspirale. Was nützen ihnen denn 1,1 Prozent mehr Rente, wenn sie davon nicht einmal mehr eine warme Wohnung bezahlen können? Herzlich wenig. Die Rentnerinnen und Rentner brauchen eine Erhöhung ihrer Altersgelder, die ihnen das zurückgibt, was ihnen die Inflation nimmt. Sie brauchen eine Rente mit Inflationsschutzklausel! Der Sozialverband Deutschland hat hierzu ein Konzept erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist an der Politik, dieses Konzept in die Tat umzusetzen!

Ingeborg Saft,
Bundesschatzmeisterin

Anzeige

Als Mitglied im SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Unfall-Vorsorge*

- Keine Gesundheitsfragen
- Aufnahme bis zum 80. Lebensjahr
- Invalideitsleistung bereits ab 1 %
- Krankenhaus-Tagegeld im In- u. Ausland
- lebenslange Unfall-Rente

mit Notfall-Plus

- 1.500,- EUR Sofortleistung bei Krankenhausaufenthalt ab 6 Tagen
- Hilfe- und Pflegeleistungen wie z.B. Menüservice, Haushaltsarbeiten, Einkäufe
- Unfallhilfe im In- und Ausland

*Auf Basis der SoVD-Sterbegeld-Vers.

Haben Sie Interesse?: Tel.: 040/ 63 76 27 62

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

mit der Organisation für
Verbandsgruppenversicherungen



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Schwer vermittelbar – Arbeitslose bleiben ohne Chance

Wer früher den Telefonhörer abnahm, konnte die Dame von der Vermittlung um ein Amt bitten. Das gibt es in den Zeiten von Mobiltelefonen und Flatrates natürlich nicht mehr. Umgekehrt sollte man heute beim Amt auch nicht mehr mit einer Vermittlung rechnen. In Zeiten von Hartz IV und Jobcenter belegt das zumindest eine Studie der Bundesagentur für Arbeit (BA). Im ersten Halbjahr 2007 konnten demnach nur drei bis vier Prozent der Arbeitslosengeld-II-Empfänger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

Diese Zahlen wären Grund genug, sich ernsthaft Gedanken über die qualifizierte Vermittlung von Arbeitslosen zu machen. BA-Chef Frank-Jürgen Weise gibt immerhin zu: „Wir müssen unsere Arbeit besser ma-

chen.“ Weise gesprochen. Längst aber geht es auch für die Agenturen selbst um Arbeitsplatzhaltung. Deren gängige Praxis der Kooperation mit den Kommunen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (Arge) ist laut Bundesverfassungsgericht nämlich verfassungswidrig und muss bis 2010 geändert werden. Und so macht die BA mit ihrer Studie auch gleich Reklame in eigener Sache: Die Erfahrung der Mitarbeiter sei verantwortlich für eine „signifikant bessere Integrationsleistung“.

Das ist hübsch formuliert. Man könnte das natürlich auch anders ausdrücken. Etwa so: Von 100 Arbeitslosen, die während des untersuchten Zeitraumes im Warteraum des Arbeitsamtes – pardon: Jobcenters – saßen, gingen 96 ohne Arbeitsplatz nach Hause. *jb*

SoVD wehrt sich gegen verzerrte Darstellung in der Öffentlichkeit

Die Situation der Rentner – so sieht sie wirklich aus

Roman Herzogs unseliger Satz von der Ausplünderung der Jungen durch die Alten war nur die Spitze des Eisberges. Weniger drastisch in der Wortwahl, jedoch mit gleichem Tenor, wurde und wird die Situation älterer Menschen, vor allem ihre Einkommenssituation, immer wieder stark verharmlost. Für den SoVD ist es an der Zeit zu sagen: Es reicht. Statt Halb- und Unwahrheiten müssen Fakten auf den Tisch! In einem Positionspapier legt der Verband dar, wie es tatsächlich um die Rentnerinnen und Rentner steht – und welche Konsequenzen gezogen werden müssen, um den drastischen Wertverfall der Renten zu stoppen.

Rund 41 Prozent der Männer und über 90 Prozent der Frauen in den alten Bundesländern erhalten schon heute eine Rente von weniger als 900 Euro. Und dennoch wird in der Öffentlichkeit noch immer mit dem realitätsfernen Konstrukt vom Standardrentner („Eckrentner“) und seiner Standardrente hantiert – eine Diskrepanz, die für den SoVD nicht länger tragbar ist. Auf einer Pressekonferenz haben deshalb am 23. Juni Adolf Bauer, SoVD-Präsident, und Klaus Michaelis, Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialversicherung des SoVD, der anwesenden Presse die tatsächliche Situation der Rentnerinnen und Rentner erläutert und Konsequenzen gefordert, um den Wertverfall der Rente aufzuhalten.

Zwei Ziele waren es, die mit der großen Rentenreform von 1957 verwirklicht werden sollten: Zum einen sollten Rentnerinnen und Rentner mit den lohnorientierten Rentenanpassungen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben.

Zum anderen sollte der Rentenanspruch während der – teils jahrzehntelangen – Dauer des Rentenbezugs nicht an Wert verlieren, sondern

zumindest ein Ausgleich der inflationsbedingten Kaufkraftverluste erfolgen. Diese Ziele wurden in den letzten Jahren immer wieder verfehlt. Inflation, geringe Lohnentwicklung und zusätzliche Belastung der Renten haben dafür gesorgt, dass die jüngste Entwicklung der Renten durch einen niedrigen Wertverfall charakterisiert wird (siehe Grafik unten).

Einer der Gründe für diesen Wertverfall ist in den vielfältigen und kurzfristigen Eingriffen zu

suchen, mit denen der Beitragssatz ohne Rücksicht auf das Leistungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung stabilisiert werden sollte. Durch die Einführung von Kürzungsfaktoren (siehe Kasten rechts unten) hat der Gesetzgeber den Anstieg der Renten

immer wieder gebremst. Mehr noch: Der Dämpfungseffekt dieser Minderungskriterien ist so stark, dass niedrige Bruttolohnanpassungen – wie in den vergangenen Jahren – regelmäßig zu Nullrunden bei der Rentenanpassung führen!

Letzten Endes führen die Kürzungsfaktoren dazu, dass Rentenanpassungen

inzwischen nicht einmal mehr ausreichenden Schutz vor inflationsbedingten Kaufkraftverlusten gewährleisten können (siehe Grafik unten). Hierbei muss zudem berücksichtigt werden, dass den Berechnungen der

Inflationsrate die durchschnittlichen Konsumausgaben zugrunde liegen. Individuelle Besonderheiten

selbst tragen.

- Zum **1. Januar 2005** wurde der Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung von 0,25 Prozent für Kinderlose eingeführt.

- Zum **1. Juli 2005** wurde der zusätzliche Krankenversicherungsbeitrag von 0,9 Prozent eingeführt, den Krankenversicherte in vol-

den Auszahlungsbeträgen nieder. Zudem gehen Schätzungen davon aus, dass die Krankenkassenbeiträge auch **in diesem Jahr** weiter steigen werden.

Nullrunden bzw. minimale Rentenanpassungen verbunden mit deutlicher Inflation und zunehmenden Belastungen – all das mündet in einem fatalen Wertverfall der Renten. Von diesem sind – auch wenn sich das die allerwenigsten wirklich bewusst machen – auch künftige Generationen massiv betroffen. Denn auch ihre Rentenanwartschaften fallen infolge der Nullrunden und Minianpassungen geringer aus. Der Zinseszins-Effekt sorgt sogar dafür, dass die künftigen Rentenanpassungen niedriger ausfallen:

Niedrige Rentenanpassungen belasten auch die Renten von morgen

ler Höhe allein tragen müssen. Weil gleichzeitig der allgemeine

ne Beitragssatz abgesenkt wurde, führte dies bei den Rentenauszahlungsbeträgen unter dem Strich zu einer Kürzung von 0,45 Prozent.

- Die im Jahr 2005 in Kraft getretene Reform der Rentenbesteuerung führte im **Jahr 2006** dazu, dass zahlreiche Rentnerinnen und Rentner erstmals Steuern nachzahlen mussten.

- Im **Jahr 2007** stiegen die Krankenkassenbeiträge gegenüber dem Jahr 2006 um durchschnittlich 0,6 Prozent. Bei den tatsächlich ausgezahlten Renten schlug sich dies mit einem Minus von durchschnittlich 0,3 Prozent nieder.

- Mit der Pflegereform **2008** wurde eine Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,25 Prozentpunkte beschlossen.

Da die Rentnerinnen und Rentner diesen – anders als die Beschäftigten – seit 2004 selbst tragen müssen, schlägt sich dies voll bei



Foto: Kalaene / dpa

1,1 Prozent mehr Rente ab Juli, so steht es im Rentenbescheid. Dass die Inflation die Rentenerhöhung gleich wieder „auffrisst“, steht dort nicht.

ten im Konsumverhalten (z. B. eine stärkere Gewichtung der Ausgaben für Gesundheit oder Nahrungsmittel) werden hier nur unzureichend abgebildet. So liegt die individuelle Teuerungsrate bei Beziehern von Niedrigeinkommen bis 1300 Euro in diesem Jahr

deutlich über der durchschnittlichen Inflationsrate von 2,6 Prozent.

Die Inflationsverluste der letzten Jahre verstärken sich dadurch, dass die ausgezahlten Rentenbeträge in den letzten fünf Jahren spürbar gesunken sind. Es sind vor allem die Beitragssteigerungen, die die Rente peu à peu stärker belasten (siehe Grafik):

- Seit dem **1. April 2004** müssen Rentnerinnen und Rentner (im Gegensatz zu den Beschäftigten) die Beiträge zur Pflegeversicherung in voller Höhe

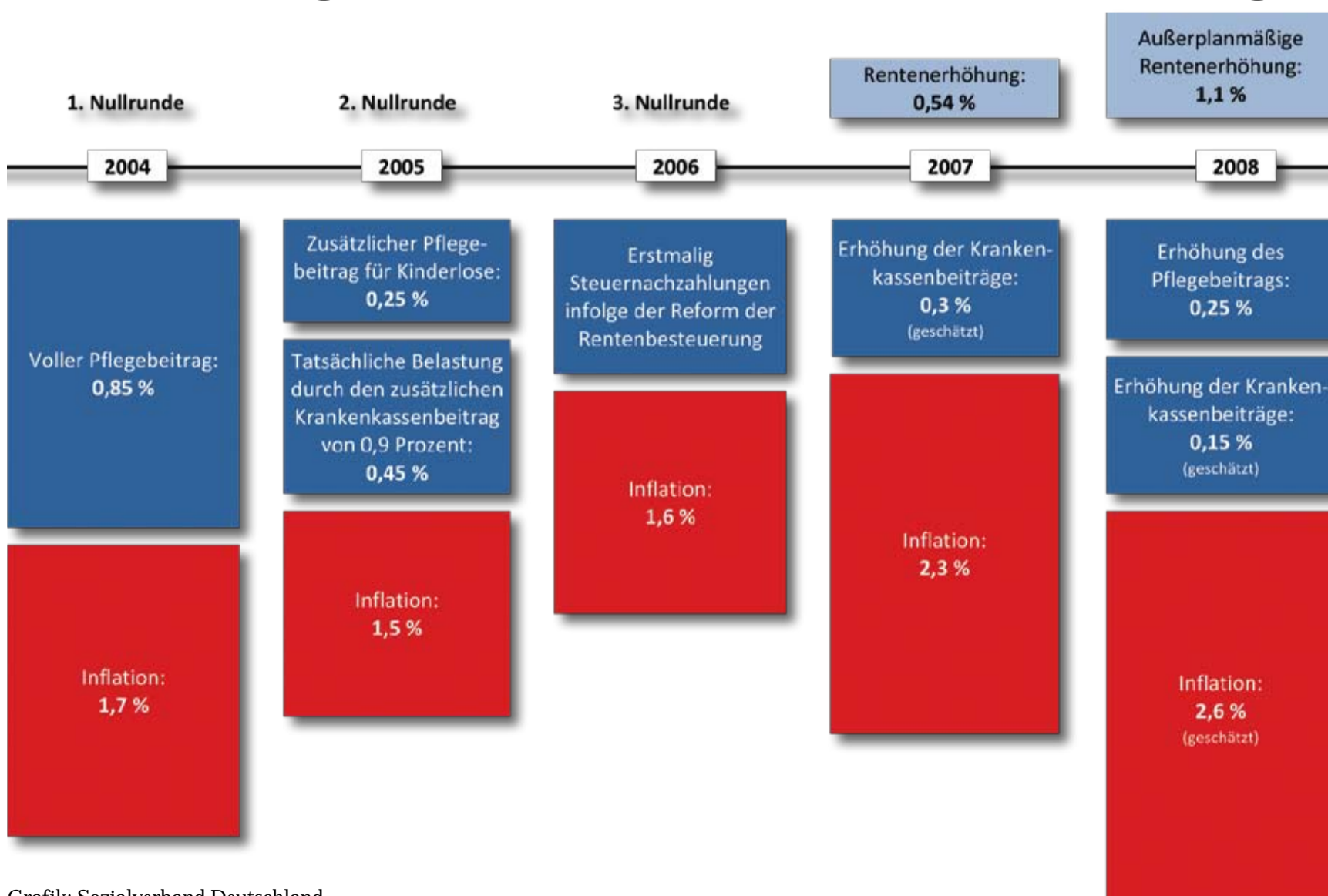
Sinkende Auszahlungsbeträge aufgrund zusätzlicher Belastungen

Kürzungsfaktoren bremsen den Anstieg der Renten – bis hin zu Nullrunden

Kürzungsfaktoren – Hintergrund

- Der **Beitragssatzfaktor** berücksichtigt die Veränderungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung bei den Rentenanpassungen. Steigt der Beitragssatz, dann wirkt sich dies mindernd auf die Rentenanpassungen aus.
- Mit dem sogenannten **Riester-Faktor** („Altersvorsorgeanteil“) wird die Einführung der Riester-Rente bei den Rentenanpassungen berücksichtigt. Der Riester-Faktor führt jährlich zu einer Minderung der Rentenanpassung von etwa 0,6 Prozentpunkten. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde er ausgesetzt, um eine höhere Rentenanpassung zu erreichen.
- Der **Nachhaltigkeitsfaktor** wurde mit der Rentenreform 2005 eingeführt und soll die Veränderungen im Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden berücksichtigen. Wegen der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt hat er sich 2007 und 2008 positiv bei den Rentenanpassungen ausgewirkt. Gleichwohl wird er den Rentenanstieg langfristig wegen der demografischen Veränderungen bremsen.
- Der **Nachholfaktor** („Anpassungsfaktor“) wurde 2007 im Rahmen der Rente mit 67 eingeführt und soll ab dem Jahr 2011 wirken. Mit ihm sollen die Anpassungsminderungen in Zukunft nachgeholt werden, die mit dem Riester-Faktor und dem Nachhaltigkeitsfaktor wegen der Nullrunden nicht realisiert werden konnten. Die Kürzungen, die ab 2011 nachgeholt werden sollen, belaufen sich derzeit auf 1,75 Anpassungspunkte in den alten und 1,3 Anpassungspunkte in den neuen Bundesländern.

Entwicklung von Renten, Inflation und Belastungen



SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

„Gut tun macht Schule“ in Heide ist gestartet

Die Planungen für das „Gut tun macht Schule“-Projekt an der St.-Georg-Schule in Heide, Schleswig-Holstein, laufen auf vollen Touren. In mehreren Projekt-Besprechungen entwickelten Lothar Dufke, 1. Vorsitzender des SoVD-Kreisverbandes Dithmarschen und SoVD-Vizepräsident, die Vorsitzenden des Ortsverbandes Heide, Eberhardt Schröder und Uwe Lehmann, gemeinsam mit Friedrich Seehausen, Rektor der Schule, und zwei Lehrerinnen viele Ideen.

Die geplanten Aktionen sollen das Verständnis zwischen Alt und Jung sowie generationenübergreifendes Engagement fördern. Mit der Umsetzung von zwei Ideen wurde bereits begonnen: Lothar Dufke entwickelt mit den Schülern eine Schul-Internetseite. Dort werden auch die Fotos des Projektes „Heide heute“ zu sehen sein, bei dem Schüler ihre Heimatstadt fotografieren und im Seniorenheim präsentieren werden. Weitere Vorhaben für den Herbst:



Das Team (von li.): Lothar Dufke, Lehrerinnen Birthe Martens und Angela Mechler, Rektor Friedrich Seehausen, Uwe Lehmann, Eberhardt Schröder.

Schüler führen in Altersheimen Musik- und Theaterstücke auf. Im Rahmen der Berufsorientierung machen Schüler verschiedene Praktika in Seniorenheimen. Senioren helfen als Lernpaten bei den Hausaufgaben oder veranstalten Spielenachmittage mit Schülern.

„Gut tun macht Schule“ in Niedersachsen geplant

Auch in Kirchweyhe, das südlich von Bremen liegt, ist ein Projekt „Gut tun macht Schule“ geplant. Rita Wegg vom Ortsverband Kirchweyhe will ein Projekt ins Leben rufen, bei dem Schüler einen Computerkurs für Senioren anbieten. Nach dem Motto „Senioren helfen Schülern – Schüler helfen Senioren“ will sie interessierte Schüler und Senioren zusammenbringen.



Rita Wegg (li.) organisiert gemeinsam mit Katrin Kurtz vom Behindertenbeirat Weyhe eine Sozial- und Gesundheitsmesse, bei der der SoVD präsent ist.

„Die Schulen bei uns in der Region sind sehr offen für solche Projekte“, sagt die 61-Jährige. Für das Computer-Projekt wird sie auch an einem SoVD-Stand bei der 1. Sozial- und Gesundheitsmesse auf dem Weyher Marktplatz am 5. Juli werben. Dort sind alle sozialen Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen aus Kirchweyhe und Umgebung vertreten.

„Viele wollen über ihr Engagement nicht reden“

Helga Erben (65) ist Botschafterin des Landesverbandes Hessen. Nachdem sie einige Jahre als Orts- und Kreisvorsitzende in Hoechst und Frankfurt gewirkt hat, ist sie seit 2005 Regionalvorsitzende des Regionalverbandes Hessen-Süd und seit 2007 auch 2. Landesvorsitzende im Landesverband Hessen.



Helga Erben, Botschafterin des Landesverbandes Hessen – Regionalverband Süd.

in ihrer Umgebung. Sie begleiten sie bei Arztbesuchen, kaufen für sie ein, helfen im Haushalt und sie sind da, wenn sie gebraucht werden. „Für viele ist dieses Engagement selbstverständlich, sie wollen nicht darüber reden, sondern wirken lieber im Verborgenen“, diese Erfahrung hat Helga Erben oft gemacht. Sie weiß aber auch, dass es bei der Kampagne Gut tun – tut gut darum geht, Engagement bekannt zu machen, um noch mehr Menschen zu motivieren, mitzumachen und an guten Beispielen darzustellen, dass es ganz einfach sein kann, anderen beizustehen. Für Informationen zur Kampagne steht Helga Erben gern zur Verfügung. Sie ist zu erreichen im SoVD-Kreisverband Frankfurt, Konrad-Glatt-Str. 19, 65929 Frankfurt, Tel.: 069 / 31 90 43.

Soziales Engagement, um das es bei Gut tun – tut gut geht, ist der ehemaligen Krankenschwester nicht fremd. Helga Erben versucht durch eigenes Beispiel Mitglieder zu motivieren, mitzureißen und von der Idee der Kampagne zu überzeugen. Sie weiß, dass Gut tun – tut gut im Verband gelebt wird. Viele Mitglieder kümmern sich aufopfernd um Nachbarn, Mitbewohner und Menschen

Postkarten-Aktion an Info-Ständen – Machen Sie mit!

Unsere nächste Aktion zur Woche des Bürgerschaftlichen Engagements steht an. Mit einer Postkarten-Aktion und Info-Ständen wollen wir auf Gut tun – tut gut aufmerksam machen und noch mehr Menschen dafür gewinnen, sich im Alltag für andere ehrenamtlich zu engagieren. Beteiligen auch Sie sich in Ihrem Kreis- oder Ortsverband mit einem Kampagnen-Info-Stand am 12./13. September oder während der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements vom 19. bis zum 28. September und verteilen Sie Postkarten mit der Aufforderung, Gutes zu tun! Ab Anfang August können die Postkarten abgerufen werden. Weitere Materialien (Poster, Flyer, Autoaufkleber) stehen ebenfalls zur Verfügung. Das Kampagnenteam wird eine

Checkliste erarbeiten, die Ihnen die Organisation und Durchführung der Info-Stände erleichtern soll. Auch sonst stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Schreiben Sie uns, ob Sie einen Info-Stand einrichten wollen und schicken Sie Ihre Bilder und Berichte an das Kampagnenteam (SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Kampagnenteam, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)! Informationen erhalten Sie über die Kampagnen-Botschafterinnen und -Botschafter und an unserer Kampagnenhotline bei Bettina Keller unter Tel.: 030 / 72 62 22-199, dienstags bis donnerstags von 11 bis 16 Uhr, oder per E-Mail unter kampagne@sovd.de.

Ausführliche Informationen in der kommenden Ausgabe unserer SoVD-Zeitung.

Kreisverband Nordfriesland unterstützt Rollstuhlsportler

Die SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut wird von den schleswig-holsteinischen Kreis- und Ortsverbänden tagtäglich mit Leben erfüllt.



Ob es um die Unterstützung von Kindergärten und Schulen, um die Hilfe für Senioren oder die Betreuung von Menschen mit Behinderung geht – überall sind die SoVD-ler mit ganzem Herzen dabei. Auch der Kreisverband Nordfriesland macht da keine Ausnahme. Auf einer Delegiertentagung spendeten die Teilnehmer spontan 771 Euro

für die Tischtennismannschaft des Rollstuhlsportclubs Husum. Die Mannschaft spielt in der ersten Bundesliga und hat hohe Kosten für Fahrten, Unterkünfte und Ausrüstung zu tragen.

Foto links: Der Vorsitzende des Rollstuhlsportclubs Husum, Norbert Sack, und der Tischtennispieler Frank Schiefelbein freuen sich gemeinsam mit Nordfrieslands Kreisverbandsvorsitzendem Hans Christian Albertsen über den unverhofften „Geldregen“.

Info-Stand

Die Kampagne Gut tun – tut gut wird immer bekannter: Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg lud die SoVD-Initiative ein, sich bei der Fachtagung „Sozialer Zusammenhalt“ am 5. Juni in Potsdam mit einem Info-Stand zu präsentieren. Bettina Keller von der SoVD-Bundesgeschäftsstelle und Botschafter Thomas Drobisch vom Landesverband Berlin-Brandenburg informierten über Gut tun – tut gut. Auch bei der Fachtagung „Bürger gestalten, Bürgerschaftliches Engagement als Strukturfaktor in der Regionalentwicklung“ am 10. Juni in Potsdam machte Bettina Keller die SoVD-Kampagne bekannt.



Jetzt bewerben! Einsendeschluss für den Gut tun – tut gut-Preis ist der 10. Juli!

Bewerben Sie sich noch heute für den Gut tun – tut gut-Preis 2008. Einsendeschluss ist der 10. Juli. Die Unterlagen können angefordert werden: per E-Mail unter der Adresse kampagne@sovd.de, über die Landesverbände, telefonisch unter 030 / 72 62 22-199, dienstags bis donnerstags von 11 bis 16 Uhr. Oder Sie füllen den unten stehenden Coupon aus und senden ihn an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Kampagnenteam, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Bewerben können sich Mitglieder des SoVD sowie Orts- und Kreisverbände mit ihren ehrenamtlichen Gut tun-Aktivitäten.

Anforderung der Bewerbungsunterlagen zur Preisverleihung

Schicken Sie die Bewerbungsunterlagen zur Verleihung des Gut tun – tut gut-Preises an folgende Adresse:

Name:

Mitgliedsnummer:

Straße:

PLZ / Ort:

50 SoVD-Bärchen flogen nach Südafrika

50 kleine SoVD-Bärchen haben ihr Zuhause gewechselt. In Begleitung von Edda Schliepack (Bundesfrauensprecherin) und Ingeborg Saffe (Bundesschatzmeisterin) legten sie mehrere tausend Kilometer zurück und flogen bis nach Südafrika. Dort bereiten sie nun den Kindern des Philippi-Kinderzentrums in Kapstadt, wo es an Spielzeug mangelt, viel Spaß und Freude.

Philippi ist ein Vorort von Kapstadt, der 1884 von deutschen Gemüsefarmern aus dem Raum Hannover gegründet wurde. Im Kinderzentrum werden täglich über hundert Kinder im Alter von null bis

sechs Jahren betreut. Die Eltern sind auf Arbeitssuche und haben nur sehr wenig oder gar keine Zeit, sich um ihren Nachwuchs zu kümmern.



Foto: Rose

Im Kinderzentrum arbeiten ausschließlich ehrenamtliche Helfer. Da so gut wie keine staatlichen Hilfen vorhanden sind, freuen sich die Kinder und Helfer ganz besonders über die SoVD-Bärchen zum Spielen und lieb haben. Gut tun – tut eben auch in Südafrika gut!

Groß war die Freude der Kinder des Philippi-Kinderzentrums in Kapstadt: 50 kleine SoVD-Bärchen hatten die weite Reise nach Südafrika angetreten, um die Herzen der Kinder zu erfreuen.

Rente und Arbeit

SPD macht sich für Altersteilzeit stark

Das SPD-Präsidium hat am 16. Juni eine Verlängerung der staatlich geförderten Altersteilzeit bis 2015 beschlossen. Die Union warf der SPD daraufhin vor, „einmal mehr vom Koalitionsvertrag“ abzuweichen. Die Sozialdemokraten fordern in ihrem Beschluss, dass die Große Koalition noch in dieser Legislaturperiode die flexiblen Übergänge in den Ruhestand ausbauen müsse.

Mit ihren neuen Rentenplänen sollen nach Vorstellungen der SPD Härten bei der Rente mit 67 abgemildert werden. Kernpunkt ist eine Verlängerung der Ende 2009 auslaufenden Regelung der staatlich geförderten Altersteilzeit bis 2015. Frühestens mit 57 statt wie bisher mit 55 Jahren soll von 2010 an die Altersteilzeit möglich sein, da der „normale“ Rentenbeginn



Foto: dwmd / photocase

Ältere Arbeitnehmer sollen nach dem Willen der SPD flexibler in Rente gehen können.

nach und nach auf 67 Jahre steigt. Darüber hinaus soll die Teilrente künftig ab dem 60. Lebensjahr möglich sein, drei Jahre früher als heute; die bisherigen Grenzen für Hinzuverdienste sollen entfallen.

Die SPD wolle dafür sorgen, „dass Leute, die absolut nicht mehr können“, früher aus dem Berufsleben ausscheiden können, sagte SPD-Generalsekretär Hubertus Heil im ZDF.

Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff – zugleich stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender – kritisierte, Union und SPD hätten sich darauf verständigt, keine Frühverrentungsmodelle in dieser Form mehr zu fördern, „und jetzt entscheidet man bei den Sozialdemokraten das Gegenteil“. Dies sei eine „schwere Belastung“ für die Koalition. CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla lehnte eine Verlängerung der Altersteilzeit ebenfalls ab. Diese „staatlich subventionierte Frühverrentung“ sei eine „Form der

Altersdiskriminierung“, die die Union beenden werde, zitiert die Financial Times Deutschland Pofalla aus einem internen Positionspapier.

Auch der stellvertretende Chef des CDU-Arbeitnehmerflügels, Gerald Weiß, lehnte in der Berliner Zeitung die von der SPD geforderte Verlängerung der Altersteilzeit ab. Er betonte: „Aus dem Topf der Bundesanstalt für Arbeit darf es keinen Cent mehr für Altersteilzeit oder sonstige Vorruhestandsmodelle geben.“

Dagegen zeigte sich Weiß offen für die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene frühere Teilrente. „Das kann sinnvoll sein. Wir sollten über eine niedrigere Altersgrenze nachdenken“, sagte Weiß. Nicht jeder Arbeitnehmer könne bis zu seinem 65. oder 67. Lebensjahr voll arbeiten. „Da brauchen wir mehr Flexibilität“, forderte er. Auch über die derzeitigen Zuverdienstgrenzen müsse gesprochen werden.

Der Applaus der IG Metall ließ

nicht lange auf sich warten. Die IG Metall verhandelt derzeit über einen neuen Altersteilzeit-Tarifvertrag. IG-Metall-Chef Berthold Huber lobte die SPD-Pläne als akzeptables Ausstiegsmodell. Auch der DGB begrüßte die Pläne der SPD, forderte aber noch zusätzliche Verbesserungen für die Übergänge in den Ruhestand.

Die SPD-Spitze bezeichnet ihr Vorhaben als „sozial gerecht“. SPD-Generalsekretär Hubertus Heil sagte der Berliner Zeitung, verhindert werde dadurch ein Personalabbau auf Kosten der Sozialversicherungskassen. Im Blick habe die SPD vor allem hart arbeitende Menschen. „Diejenigen, die wirklich nicht mehr können, müssen eine Möglichkeit haben, auch flexibel in den Ruhestand überzugehen.“ Ein Beispiel ist der Beruf des Dachdeckers, dessen Arbeit körperlich besonders anstrengend ist. In der Süddeutschen Zeitung sprach Heil von einer „Generationenbrücke“ und forderte die Union auf, noch in dieser Legislaturperiode entsprechende Regelungen zu unterstützen.

Der SoVD befürwortet, dass es weiterhin die Möglichkeit zur Altersteilzeit gibt. Dazu SoVD-Präsident Bauer: „Es sollte vor allem die gleitende Altersteilzeit gefördert werden. Auch die Teilrenten müssen attraktiver gestaltet werden.“

Sozialrechtsschutz des Landesverbandes Niedersachsen erfolgreich

Dank SoVD-Intervention übernimmt Krankenkasse Kosten für Messgerät

Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) lehnte es zunächst ab, für das unter stark schwankenden Blutgerinnungswerten leidende SoVD-Mitglied, Herrn S. (73), die Kosten für ein Gerät zur Messung der Blutgerinnung zu übernehmen. Herr S. bat die Sozialberatungsstelle des Landesverbandes Niedersachsen in Braunschweig um Hilfe. Sozialrechtliches Engagement und Beharrungsvermögen führten zum Erfolg. Herr S. kann nun seinen Blutgerinnungswert zu Hause messen, denn ein regelmäßiger Besuch beim Arzt war aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zumutbar.

Unserem 73 Jahre alten SoVD-Mitglied aus dem Landesverband Niedersachsen wurde von seinem Arzt ein Gerät zur Messung der Blutgerinnung verordnet. Diese Verordnung erfolgte deshalb, weil unser Mitglied unter stark schwankenden Blutgerinnungswerten leidet und so aus Sicht des behandelnden Arztes zweimal wöchentlich eine Quickwertbestimmung (Blutgerinnungswertkontrolle) erforderlich sei. Aufgrund der vorliegenden gesundheitlichen Einschränkungen vertrat der behandelnde Arzt die Auffassung, dass ein regelmäßiger Besuch in der Arztpraxis gesundheitlich nicht zumutbar sei.

Leider wurde jedoch die Kostenübernahme von der KKH abgelehnt. Auch in dem Gerichtsverfahren verblieb die Krankenkasse zunächst bei ihrer Einschätzung und beantragte

die Abweisung der Klage. In der Zwischenzeit wurden die Messungen mit geliehenen Geräten behelfsweise

Wir haben geholfen

durchgeführt. Da sich der Gesundheitszustand weiter verschlechterte, stellte das niedersächsische Landesamt fest, dass bei unserem Mitglied ein Grad der Behinderung von 100 sowie die Merkmale „G“, „aG“, „B“, „H“ und „RF“ vorliegen. Trotz dieser Entscheidung, welche nunmehr deutlich macht, dass unser Mitglied kaum noch das Haus verlassen kann, verblieb die Krankenkasse bei ihrer Auffassung.

Um nun eine zeitnahe Versorgung gewährleisten zu können, wurde vom SoVD beim Sozialgericht ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt. Auch in diesem Verfahren verblieb die Krankenkasse zunächst bei ihrer Auffassung. Erst auf Hinweis des Gerichtes, dass die Erforderlichkeit einer regelmäßigen Gerinnungswertmessung unstrittig sei und auch unstrittig sein dürfte, dass unserem Mitglied ein Arztbesuch erhebliche Probleme bereitet, gab die Krankenkasse sodann ein Anerkenntnis ab, und unser Mitglied konnte endlich mit dem erforderlichen Messgerät versorgt werden.

Kompetenz und Beharrlichkeit haben somit zum Erfolg für unser Mitglied geführt, das sich stets von seinem Verband gut vertreten wusste.

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!
Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

<input type="checkbox"/> Ortsverband	<input type="checkbox"/> Postversand
Monatsbeitrag:	
<input type="checkbox"/> Einzelbeitrag 5,00 Euro	<input type="checkbox"/> Partnerbeitrag 7,15 Euro
<input type="checkbox"/> Familienbeitrag 9,00 Euro	

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich	<input type="checkbox"/> 1/2-jährlich
<input type="checkbox"/> jährlich	

ab	KontoinhaberIn
Konto	BLZ
Geldinstitut	

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
-------------------------------	-----------------------------

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
-------------------------------	-----------------------------

Ort, Datum
Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:	Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:
Name	1 Name und Geburtsdatum
Straße	2 Name und Geburtsdatum
PLZ, Ort	3 Name und Geburtsdatum
SoVD Ortsverband	4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!

Wenige Monate vor dem Start des Gesundheitsfonds

Ausgaben für Arzneimittel verursachen Milliarden-Defizit

In den ersten drei Monaten des Jahres 2008 haben die Gesetzlichen Krankenkassen über eine Milliarde Euro mehr ausgegeben, als sie an Einnahmen zur Verfügung hatten. Allein die Ausgaben für Medikamente stiegen um über 5 Prozent. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) mahnte weitere Einsparungen an.

Im ersten Quartal des laufenden Jahres hatten die Gesetzlichen Krankenversicherer Einnahmen von insgesamt 37,94 Milliarden Euro zu verzeichnen. Dieser Summe standen jedoch Ausgaben in Höhe von 39,01 Milliarden Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 1,07 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug das Defizit „nur“ 700 Millionen Euro. Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums wiegeln dennoch ab: Eine derartige Entwicklung sei nicht unüblich. Schließlich werde der Bundeszuschuss in Höhe von 2,5

Milliarden Euro erst in den nächsten Monaten an die Krankenkassen überwiesen. Zudem habe man zum Jahresende 2007 einen stattlichen Überschuss von fast 1,8 Milliarden zu verbuchen gehabt.

Ulla Schmidt fordert „wirtschaftliche Verordnungen“

Sorge bereiten dem Ministerium jedoch die gestiegenen Ausgaben für Medikamente – die Aufwendungen erhöhten sich allein bis März um 5,2 Prozent. Anlass genug für Ulla Schmidt zumindest verbal einzuschreiten: „Hier sind alle Akteure,

von den Kassen bis zu den Ärzten, gefordert, ihre Verantwortung für wirtschaftliche Verordnungen stärker als bisher wahrzunehmen.“

Gestiegen sind aber auch die Ausgaben für die ambulante und stationäre Behandlung. Das dürfte zumindest die Ärzte gefreut haben. Nach Überzeugung des Gesundheitsministeriums sei diese Entwicklung nämlich vorwiegend auf die verbesserte Honorarsituation der Mediziner zurückzuführen.

Mit dem Gesundheitsfonds kommt 2009 der Einheitssatz

Gestiegen sind nicht nur die Einnahmen auf Ärzteseite. Konjunkturbedingt gestiegene Einnahmen der Versicherten führten auch zu einem Anstieg des Beitragsaufkom-



Foto: complize / photocase

Ein Fass ohne Boden? Vor allem die Ausgaben der Krankenkassen für Medikamente sind zu Beginn des Jahres stark angestiegen.

mens bei den Kassen. Diese haben pro Mitglied ein Plus von 3,4 Prozent zu verzeichnen. Wie hoch der Finanzbedarf der Krankenkassen tatsächlich ist, wird sich wohl erst nach Vorlage der Zahlen des zweiten Quartals 2008 abschätzen lassen.

Diese Zahlen erwarten gerade Gesundheitsexperten mit großer Spannung. Auf ihrer Grundlage wird die

Bundesregierung im Herbst den einheitlichen Beitragssatz für das Jahr 2009 festlegen. Dieser Einheitssatz stellt quasi den Kern des Gesundheitsfonds dar. Je höher also die Ausgaben der Krankenkassen in den nächsten Monaten steigen, umso tiefer müssen die Versicherten dann im kommenden Jahr für ihre Beiträge in die Tasche greifen.

Mit dem Gesundheitsfonds kommen Veränderungen

Vor 125 Jahren hat der Reichstag auf eine Initiative Otto von Bismarcks hin das „Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter“ verabschiedet. Im kommenden Jahr steht die Gesetzliche Krankenversicherung vor der vermutlich größten Herausforderung ihrer langen Geschichte. Die Einführung des Gesundheitsfonds verändert die Geschäftsgrundlage der Kassen in einem größeren Umfang, als dies die Einführung der freien Kassenwahl im Jahr 1996 getan hat.

Lukrative Zuzahlungen für chronisch Kranke

Damals hielt erstmals der Gedanke der Konkurrenz Einzug in die Welt der Krankenversicherung. Mit der Einführung des einheitlichen Beitragssatzes ab 2009 wird zumindest der Wettbewerb um den niedrigsten Beitragssatz außer Kraft gesetzt. Nicht mehr zahlungskräftige Beitragszahler wirken sich positiv auf das Budget eines Krankenversicherers aus, interessant werden vielmehr Patienten, die an einer chronischen Krankheit leiden. Für diese erhält die Kasse über die einheitliche Pauschale hinaus nämlich lukrative Zuzahlungen aus dem neuen Gesundheitsfonds.

Nach Einsparungen: Kuren nur noch für Selbstzahler?

Das Thema Finanzierung bleibt dringlich. Erst kürzlich betonte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD), dass Kostensteigerungen politisch gewollt seien, da man bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung im medizinischen Bereich einiges verbessern müsse. Gleichzeitig, so Schmidt weiter, gebe es aber bei den Ausgaben für Arzneimittel weiterhin Spielraum für Einsparungen.

Widerspruch erhielt die Ministerin vonseiten der Ärzteschaft. Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, erklärte, dass schon heute wegen der strikten Ausgabenbegrenzung nicht mehr alles für alle bezahlbar sei. Nach Ansicht des Mediziners werde es in Zukunft nicht vermeidbar sein, dass Patienten beispielsweise Kur-Aufenthalte selbst bezahlen.

Sozialabbau stoppen! Sozialstaat stärken!

Eine gemeinsame Initiative von Sozialverband Deutschland und Volkssolidarität



Ich unterstütze die Forderungen von SoVD und Volkssolidarität:

Name	Anschrift	Unterschrift

Bitte zurücksenden an:
Sozialverband Deutschland (SoVD) e.V., Stralauer Str. 63, 10179 Berlin; oder:
Volkssolidarität Bundesverband e.V., Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin

Von Elisabeth Wohlert,
Mitglied im Ausschuss
für Frauenpolitik
des SoVD-Bundesverbandes

Gesundheitsversorgung – Frauenkörper funktionieren anders

Was für Männer gut ist, kann Frauen wohl auch nicht schaden

Auf Beipackzetteln von Arzneimitteln sucht man sie vergeblich: unterschiedliche Dosierungsempfehlungen für Frauen und Männer. Dabei kann ein und dasselbe Medikament je nach Geschlecht sehr unterschiedlich wirken. Doch auch heute noch ist der Mann in der Medizin das Maß alles Menschlichen.



Reihenweise werden Arzneimittel auf den Markt gebracht, die fast ausschließlich an männlichen Probanden getestet wurden. Wenn Frauen beteiligt waren, dann nur jenseits des gebärfähigen Alters. Hintergrund für die Nichtbeteiligung von Frauen an der Forschung ist, dass zum Beispiel die monatlichen hormonellen Schwankungen der Frauen es erschweren, eindeutige Ergebnisse zu erhalten. Die Tests müssten folglich mehrmals wiederholt werden und sind somit aufwendiger und kostenintensiver. Ein weiterer Grund ist das Risiko einer unerkannten Schwangerschaft und die Angst, Frauen oder dem ungeborenen Leben durch den Medikamenten-Test zu schaden. Diese Gründe sind zwar nachvollziehbar, sie ändern aber nichts daran, dass im

Krankheitsfall Frauen die gleichen Medikamente verschrieben werden wie Männern, obwohl für die Wirksamkeit und Nebenwirkungen dieser Medikamente keine detaillierten Erkenntnisse für Frauen vorliegen.

Mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2004 ist erstmals festgeschrieben worden, dass bei den Zulassungsstudien auch Frauen berücksichtigt werden müssen. Mit dieser Gesetzesänderung ist allerdings nicht einhergegangen, dass bereits auf dem Markt befindliche Medikamente nachträglich überprüft werden. Im Gegenteil: Es kann davon ausgegangen werden, dass ausschließlich neu

zugelassene Medikamente auch an weiblichen Testpersonen ausprobiert worden sind. Folglich ergibt sich für

Frauen im SoVD Das Thema

Frauen eine falsche Standarddosis, sie leiden häufiger an Nebenwirkungen als Männer, und manche Medikamente, die für Männer wirksam sind,

erweisen sich für Frauen als gefährlich bis sogar tödlich.

Der kleine biologische Unterschied ist folglich nicht zu vernachlässigen. Frauen sind nicht einfach nur leichtgewichtiger Männer. Frauen haben bei Erkrankung zum Teil andere Symptome und Krankheitsverläufe, reagieren auf Medikamente und Therapien anders, haben andere Lebensumstände und häufig ein anderes Verständnis von Gesundheit und Krankheit. Zukünftig müssen diese Unterschiede in der Forschung und Lehre verstärkt Beachtung finden und differenziert erhoben werden. Bei der Ausbildung von medizini-

schem Fach- und Pflegepersonal werden zukünftig Kenntnisse über geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf Ursache, Verlauf und Therapie von Krankheiten sowie über Wechselwirkungen von Medikamenten verpflichtende Ausbildungsinhalte sein. Das Gleiche gilt auch für die Hochschulen. Außerdem ist eine stärkere Repräsentanz von Expertinnen im Gesundheitswesen zu fördern. Nur so kann ein ganzheitlicher „weiblicher Blick“ in der Gesundheitsversorgung für Frauen erreicht werden.

Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack ist für den SoVD aktiv

Gespräch zu aktueller Frauenpolitik und zu 60 Jahren Frauen Union

Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack traf sich mit Elke Ferner (stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende und Bundesvorsitzende des Arbeitskreises Sozialdemokratischer Frauen) und Christel Humme (stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion) zu einem Meinungsaustausch Anfang Juni in Berlin. Themen waren die Verbesserung der Erwerbstätigkeit

von Frauen und der Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familie sowie die Bekämpfung von Frauenarmut, speziell unter Alleinerziehenden und Hartz-IV-Empfängerinnen. Das Frauenpolitische Programm des SoVD fand breite Zustimmung.

Ebenfalls im Juni fand in der Bundesgeschäftsstelle der CDU in Berlin, dem Konrad-Adenauer-Haus, eine Konferenz anlässlich des

60-jährigen Jubiläums der Frauen Union der CDU Deutschlands statt. 300 Frauen kamen aus der ganzen Republik angereist. Unter den zahlreichen Ehrengäste waren Ronald Pofalla (Generalsekretär der CDU) und Prof. Dr. Rita Süßmuth (Bundestagspräsidentin a. D. und Ehrenvorsitzende der Frauen Union). Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack vertrat den SoVD.



Foto li. (von li.): Elke Ferner (stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende und Bundesvorsitzende des Arbeitskreises Sozialdemokratischer Frauen), Edda Schliepack (Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband) und Christel Humme (stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion) trafen sich zum Austausch in Berlin.

Foto re. (von li.): Prof. Dr. Maria Böhmer, MdB (Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Vorsitzende der Frauen Union der CDU), Dr. Eva Möllring, MdB (stellvertretende Vorsitzende der Frauen Union) und Edda Schliepack (Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband) während der Veranstaltung 60 Jahre Frauen Union.



Krankenkassen senken Festbeträge

Höhere Zuzahlung bei Medikamenten

Kassenpatienten müssen seit Anfang Juni für viele Arzneimittel wieder Zuzahlungen zwischen 5 und 10 Euro aus eigener Tasche bezahlen. Der Grund ist, dass die gesetzlichen Krankenkassen ihre Festbeträge gesenkt haben.

Etwas 4400 Präparate, die zuletzt gänzlich von der Zuzahlung befreit waren, verlieren diese Begünstigung, so der Apothekerverband ABDA.

Zuzahlungsfrei waren bisher gut 12 000 Medikamente, jetzt sind es rund ein Drittel weniger. Patienten müssen also in der Apotheke zahlen, was sie vorher kostenlos bekommen haben.

Zum Jahresbeginn sind noch 11 507 Arzneimittel von der Zuzahlung freigestellt gewesen, weil ihr Preis den von den Kassen gezahlten Festbetrag um mindestens 30 Prozent unterschritt. Nach der Senkung dieser Festbeträge müssen Versicherte zudem bei 3100 Medikamenten, die bisher von der Zuzahlung befreit waren, Aufzahlungen leisten, teilte der Bundesverband der Betriebskrankenkassen mit. Die Aufzahlung entspricht der Differenz zwischen Höchstbetrag und dem tatsächlichen Preis des Medikaments.

Der Grund für die höheren Zuzahlungen liegen laut Süddeutscher Zeitung im System sogenannter Festbeträge. Das sind Obergrenzen, bis zu denen die Krankenkassen die Kosten eines Medikaments übernehmen. In der Regel bewirken sie, dass die Hersteller die Preise bis zu dieser Grenze senken, der Kunde muss dann nur die reguläre Zuzahlung von fünf bis zehn Euro zahlen. Im Juni wurden die Festbeträge aber gesenkt. Viele Hersteller sind dem nicht gefolgt. Für diese Präparate müssen die Kunden jetzt die volle Differenz zwischen dem Festpreis und dem Apothekenpreis übernehmen. Einige Apotheken klagen bereits über wütende Kunden.

Der Apothekerverband rät Patienten, bei hohen Zuzahlungen nachzufragen, ob das Medikament auch von einer anderen Firma günstiger angeboten werde. Auch lohne es, die Apothekenrechnungen aufzuheben. Denn gesetzlich ist festgelegt, dass niemand mehr als zwei Prozent seines jährlichen Einkommens für Medikamente ausgeben brauche. Menschen mit chronischen Erkrankungen sogar nur ein Prozent. Einige Kunden könnten also am Jahresende einen Teil ihrer Ausgaben von den Krankenkassen zurückfordern.

Frauen verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als Männer

Schluss mit dem Unsinn!

Die Gehaltsdifferenz zwischen Männern und Frauen ist in Deutschland überdurchschnittlich hoch. Trotz gleicher Leistung verdienen Frauen fast ein Viertel (23 Prozent) weniger als ihre männlichen Kollegen. Seit Kurzem macht auch ein Kinospot des bayerischen Sozialministeriums auf humorvolle Art auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam.

Deutschland ist Spitze. Traurigerweise jedoch in einer Negativstatistik: In kaum einem anderen Land der Europäischen Union ist die Differenz der durchschnittlich gezahlten Löhne zwischen den Geschlechtern so hoch wie bei uns. In einer Erhebung der Weltbank nimmt Deutschland von allen 27 EU-Staaten Platz 24 ein. Größer sind die Lohndifferenzen nur noch in der Slowakei, in Estland und auf Zypern.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Doch was verbirgt sich konkret hinter diesen „geschlechterspezifischen Lohnunterschieden“? Stellen Sie sich einfach kurz vor, Sie würden als Bankkauffrau Ihr Geld verdienen. Dann bekämen Sie im Schnitt 2967 Euro monatlich (brutto), während Ihr männlicher Kollege für exakt die gleiche Arbeit im Durchschnitt 3682 Euro mit nach Hause nimmt – also über 700 Euro mehr. Unter Verkäufern beträgt das Gefälle rund 400 Euro (1656 zu 2051 Euro) und bei Versicherungskauffleuten geht es monatlich um fast 1000 Euro (2593 zu 3545 Euro).

Problembewusstsein schaffen

„Deutschland belegt bei den Lohnunterschieden weltweit einen der hinteren Plätze. Dies ist beschämend“, so Bayerns Frauen- und Sozialministerin Christa Stewens (CSU). Ihr Ministerium will auf den Missetand aufmerksam machen und

hat dafür eine ungewöhnliche Methode gewählt. In einem kurzen Spot demonstriert eine Gruppe durchweg männlicher Führungskräfte die Absurdität der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen. Das ernste Thema wird dabei zwar humorvoll angepackt, prägt sich aber gerade deshalb dem Zuschauer gut ein. Der Kurzfilm läuft auch in einzelnen Kinos und soll vor allem wachrufen.

Familie und Beruf müssen vereinbar sein

Stewens, die zugleich auch Frauenbeauftragte der bayerischen Staatsregierung ist, wies anlässlich der Vorstellung des Films auf einen Widerspruch hin: Knapp 56 Prozent der Abiturienten und 54 Prozent der Studenten seien weiblich, zudem könnten sie meist die besseren Abschlüsse vorweisen. Dennoch verdienen sie weniger als ihre männlichen Mitbewerber.

Eine der Ursachen der Gehaltsdifferenz ist Stewens zufolge darin begründet, dass mit den beruflichen Karrierezielen noch zu häufig das Lebensziel „Familie“ konkurriert: „Der Kinderwunsch von Frauen und Männern muss realisierbar sein. Er darf nicht an der Klippe Erwerbstätigkeit scheitern.“ Für die Sozialpolitikerin hat daher der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote höchste Priorität. Auch Unternehmen seien dazu aufgerufen, mehr in die betriebliche Kinderbetreuung zu investieren.

Je wichtiger der Job, desto weniger Frauen

Als Angela Merkel vor drei Jahren den Job von Gerhard Schröder übernahm, herrschte zunächst Ir-

ritation über die Frage, wie denn die korrekte Anrede lauten müsse. Gegen das „Frau Bundeskanzler“ hat sich mittlerweile das nahe liegende „Bundeskanzlerin Merkel“ durchgesetzt. Überraschen kann die Verwirrung nach der erstmaligen Übernahme dieses wichtigen Staatsamtes durch eine Frau jedoch kaum. Noch heute beträgt der Anteil von Frauen in Führungspositionen deutschlandweit nur 23 Prozent. Im Topmanagement großer Unternehmen sind es sogar nur 4 Prozent.

SoVD: Erwerbssituation von Frauen verbessern!

Der Sozialverband Deutschland fordert seit langem, das Erwerbseinkommen wie auch die generelle Erwerbstätigkeit von Frauen zu verbessern. In seinem Frauenpolitischen Programm weist der Verband darauf hin, dass Frauen vielfach in den Niedriglohnbereich abgedrängt werden. Damit sei auf lange Sicht eine eigenständige soziale Sicherung der Frauen gefährdet. Allein der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt und gleiche Chancen im Berufsleben verbunden mit einem leistungsgerechten Gehalt seien der Schlüssel für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit und ohne Behinderung.

Der Kinospot wurde unter der Regie von Andreas Grassl im Auftrag des Sozialministeriums hergestellt und aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Der Spot und weitere Informationen zur Lohnungleichheit sind im Internet unter www.schluss-mit-dem-unsinn.de abrufbar.

Wer ab 1. Juli dieses Jahres eine gesetzliche Rente beantragt, sollte die IBAN-Nummer und den BIC-Code seiner Bank kennen. Dies gilt auch für alle, die ihre Bankverbindung ändern. „Für diejenigen, die schon eine Rente erhalten, ändert sich aber nichts. Die Renten werden weiterhin pünktlich ausgezahlt“, so ein Sprecher der Deutschen Rentenversicherung. IBAN und BIC treten derzeit an die Stelle der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl. Beide Angaben sind wichtige Bausteine für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr (SEPA). In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen bestehen. Europaweit werden daher Kontonummern und Bankleitzahlen zu IBAN und BIC vereinheitlicht. Für die bereits bisher gezahlten Renten wird die Umstellung auf IBAN und BIC Ende 2008 automatisch vorgenommen. Die Banken teilen beide Nummern bereits seit einiger Zeit auf den Kontoauszügen mit. Wer sich nicht sicher ist, sollte bei seiner Bank nachfragen, rät die Deutsche Rentenversicherung. www.ihre-vorsorge.de

Faltblatt des SoVD

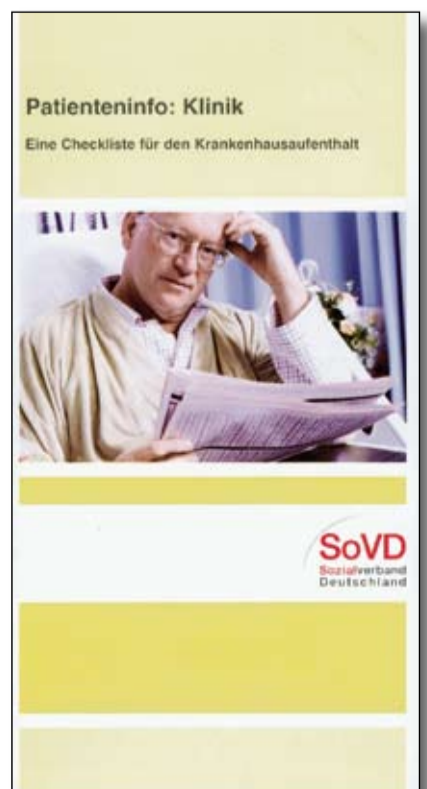
Patienteninfo: Klinik

Wer ins Krankenhaus muss, hat den Kopf voll von Gedanken um die eigene Krankheit, die anstehende Behandlung bzw. Operation, Risiken und Heilungsverlauf. Für Formalitäten ist meist kein Platz mehr. Schnell passiert es dann, dass man im Krankenhaus ankommt und feststellt, dass man wichtige Dinge vergessen hat. Das Faltblatt „Patienteninfo: Klinik“ ist hier eine wertvolle Hilfe. Es bietet eine übersichtlich gestaltete, umfangreiche Checkliste für den Krankenhausaufenthalt.

Den Arbeitgeber rechtzeitig informieren; den Einweisungsschein, den der Arzt ausgestellt hat, von der Krankenkasse abstempeln lassen (wichtig, damit die Kostenübernahme dokumentiert ist) und vieles andere mehr: Wer die SoVD-Patienteninfo: Klinik zur Hand hat, vergisst nichts davon. Er wird zudem an sämtliche Unterlagen erinnert, die mitzubringen sind sowie an die, die man besser zu Hause lässt (Schmuck, Chipkarten etc.).

Unter der Überschrift „Was passiert am Aufnahmetag?“ erfährt der Leser schließlich, was ihn im Aufnahmebüro der Klinik erwartet und was auf der Station geschieht.

Das Faltblatt „Patienteninfo: Klinik“ ist über den SoVD kostenlos zu beziehen. Die Adresse: Sozialverband Deutschland, Abteilung Zentrale Aufgaben / z. Hd. Frau Wolz, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin. Bitte legen Sie einen mit 45 Cent frankierten Rückumschlag (C6 / DIN lang) bei!



BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Witt Weiden bei.

Die Erfolge des Sozialverband Deutschland

Pflegereform dank SoVD-Initiative

In der letzten Ausgabe unserer Zeitung haben wir darüber berichtet, welchen positiven Einfluss der unermüdete Einsatz des SoVD in Bezug auf die Reformen bei der Zwangsverrentung und der Hinzuverdienstgrenze bei Rentnerinnen und Rentnern hatte. Unser Engagement hat entscheidend dazu beigetragen, dass diese unzureichenden und viele Menschen belastenden Gesetze zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen verändert wurden. Ähnlich verhält es sich mit der Pflegereform, die im März dieses Jahres vom Bundestag verabschiedet wurde.

Trotz einiger Unzulänglichkeiten, wie zum Beispiel dem Scheitern des Aufbaus eines bundesweit flächendeckenden Netzes von Pflegeberatungsstellen, bringt die Reform für die Pflegebedürftigen eine Reihe von Verbesserungen, die nicht zuletzt auf Initiative des SoVD in das Gesetz aufgenommen wurden. Zu nennen sind hier die bessere Versorgung von Demenzzkranken, die Anerkennung der Aktivpflege sowie die Stärkung der ambulanten Pflegemöglichkeiten.

Ein wesentlicher Fortschritt ist es auch, dass Pflegeheime und Pflegedienste vom Jahr 2011 an jährlich und in der Regel unangekündigt kontrolliert werden sollen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Si-

cherung einer qualitativ guten und würdevollen Pflege. Der SoVD hatte sich bereits seit Jahren für ein solches Kontrollsystem eingesetzt.

Auch der Rechtsanspruch auf eine

gelegten Gesetzentwurf zurück. Sie schafft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstmals die Möglichkeit, sich zugunsten der Pflege von Angehörigen für bis zu sechs Mona-

ten von der Arbeit freustellen zu lassen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie zur Stärkung der häuslichen Pflege.

An diesen positiven Ergebnissen sieht man, dass sich beharrlicher Einsatz für die gute Sache lohnt. Der Sozialverband Deutschland wird auch zukünftig die Politik kritisch begleiten und auf Fehlentwicklungen hinweisen – für die Menschen in unserem Land, für soziale Gerechtigkeit und für eine solidarische Gesellschaft.



Foto: Försterling / dpa

Unangemeldete Kontrollen sollen künftig sicherstellen, dass die Pflege in Pflegeheimen festgelegten Qualitätsstandards entspricht.

Pflegezeit stellt einen großen Erfolg für unseren Verband dar. Die Pflegezeitregelung geht maßgeblich auf einen vom SoVD im Juni 2006 vor-

Bei der **Pflege durch Angehörige** steigen die Sätze bis 2012 schrittweise an, auf 235 Euro in der Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig), auf 440 Euro in der Stufe II (schwerpflegebedürftig) und auf 700 Euro in der Stufe III (schwerstpflegebedürftig).

Pflegestufe	bisher	ab Juli 2008	2010	2012
Stufe I	205 Euro	215 Euro	225 Euro	235 Euro
Stufe II	410 Euro	420 Euro	430 Euro	440 Euro
Stufe III	665 Euro	675 Euro	685 Euro	700 Euro

Transplantationen können Leben retten

Bedarf an Spenderherzen steigt stetig

Bei Menschen, die auf eine Herztransplantation warten, geht es um Leben oder Tod. Denn sie haben nur eine Chance, wenn sie rechtzeitig ein Spenderherz erhalten. Doch der jährliche Bedarf ist weit größer als die Zahl der verfügbaren Organe.

Die Deutsche Herzstiftung rief anlässlich des Tages der Organspende am 7. Juni deshalb dazu auf, anderen Menschen Leben zu schenken und sich für eine Organspende zu entscheiden. Die Bereitschaft dazu kann man im neuen Organspendeausweis erklären, den es kostenlos bei der Herzstiftung gibt.

In Deutschland waren es vergangenes Jahr knapp 400 Menschen,

die eine rettende Herz- oder Lungentransplantation erhalten konnten. Die meisten von ihnen, weil sie zuvor an einer schweren Herzmuskelerkrankung oder massiven Durchblutungsstörungen in den Herzkranzgefäßen litten. „Der Bedarf an Spenderherzen ist jedoch jetzt schon mindestens doppelt so hoch und wird in Zukunft noch deutlich steigen“, prognostiziert Prof. Dr.

med. Friedrich Beyerndorf, Leitender Herzchirurg im Universitätsklinikum Freiburg und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Herzstiftung. Die Gründe dafür: „Die Menschen werden immer älter und Herzkrankheiten werden in einigen Jahren weltweit an der Spitze der Krankheitsstatistik stehen, während gleichzeitig die Transplantationsmedizin immer besser wird.“

Weil nicht genügend Spenderherzen zur Verfügung stehen, müssen herzkranken Patienten, die auf eine Transplantation angewiesen sind, zurzeit zwischen zwei und vier Jahre auf eine solche Operation warten. Für rund ein Viertel von ihnen ist diese Zeit jedoch zu lang, und sie sterben, während sie auf der Warteliste stehen. Auch sogenannte Kunstherzen können bisher nur für einen begrenzten Zeitraum das Warten auf die Transplantation überbrücken. „Um möglichst viele Patienten zu retten, brauchen wir dringend mehr Spenderorgane und damit mehr Menschen, die zu einer Organspende bereit sind“, so Prof. Beyerndorf. Jeder sollte sich deshalb einmal fragen: „Will ich nach meinem Tod noch anderen Menschen helfen?“ Oder auch: „Was wäre, wenn ich selbst das Organ eines anderen zum Überleben bräuchte?“

Dank moderner Medizin lassen sich neben dem Herzen auch die Lunge, die Niere, die Leber,

der Dünndarm und die Hornhaut der Augen transplantieren. Ältere Menschen wissen häufig nicht, dass auch sie nach ihrem Tod noch Leben retten können.

Der neue Ausweis im Scheckkartenformat kann bestellt werden bei: Deutsche Herzstiftung e.V., Stichwort „Organspendeausweis“, Vogtstraße 50, 60322 Frankfurt am Main. Außerdem kann er im Internet von der Seite www.herzstiftung.de heruntergeladen werden.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einen telefonischen Informationsdienst zur Organspende und Transplantation eingerichtet. Das gebührenfreie Infotelefon bietet die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch von einem geschulten Team Informationen und Antworten auf Fragen zur Organspende zu bekommen. Das Infotelefon ist unter der Rufnummer 0800/90 40 400 Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 16 Uhr erreichbar.



Mit dem Organspendeausweis kann man der Spende uneingeschränkt zustimmen, diese auf bestimmte Organe beschränken oder ihr grundsätzlich widersprechen.

Riester-Rente jetzt auch für Erwerbsminderungsrentner

Künftig können auch Erwerbsminderungsrentner eine Riester-Rente abschließen. Das sieht eine Regelung des Gesetzes zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie („Wohn-Riester“) vor, das Ende Juni vom Bundestag beschlossen wurde. Damit erhalten auch Menschen, die wegen einer schweren Erkrankung vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden mussten, die staatliche Förderung im Rahmen der Riester-Rente. Dies ist ein wichtiger Baustein, um Erwerbsminderungsrentner vor Altersarmut zu schützen.

Für die Einbeziehung der Erwerbsminderungsrentner in die Riester-Rente hat sich der SoVD seit langem eingesetzt. Mit ihr können Erwerbsminderungsrentner ihre Altersvorsorge aufbessern. Das ist wichtig, weil dieser Personenkreis wegen der meist niedrigen Erwerbsminderungsrenten besonders auf eine zusätzliche Altersvorsorge angewiesen ist.

Service der Deutschen Rentenversicherung

Filme in Gebärdensprache erklären die Rente

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen bietet gehörlosen Menschen einen neuen Service: Unter www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de sind Filme im Internet abrufbar, die das Wichtigste aus dem Rentenrecht in Gebärdensprache erklären.

Für Gehörlose ist die Gebärdensprache ihre Muttersprache. Für sie ist das Sprechen und Lesen schwer zu erlernen, weil dazu das Hören eine grundlegende Voraussetzung ist. Dadurch haben viele Schwierigkeiten, komplexe schriftliche Texte zu erfassen, und sind deshalb darauf angewiesen, dass ihnen Informationen in Gebärdensprache zugänglich gemacht werden.

Gemeinsam mit dem Gebärdensprachwerk in Hamburg hat die Deutsche Rentenversicherung die Themen für die Videos zusammengestellt. Über einen Klick auf das Symbol für „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS) auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Westfalen wird dem Besucher das Angebot an Gebärdensprachfilmen in einer Übersicht angezeigt. Das Angebot begleitet ein Moderator, der in Gebärdensprache über die Inhalte der einzelnen Filme informiert.



Alle wichtigen Informationen aus dem Rentenrecht gibt es auch als Gebärdensprachfilme im Internet unter der Adresse: www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

Anzeige

Lifta, der Treppenlift

Große Auswahl an Sitzliftmodellen – jetzt auch zur Miete

- ▶ Lifta passt praktisch überall
- ▶ Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- ▶ Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- ▶ Über 60.000 verkaufte Liftas
- ▶ Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- ▶ Eigener Kundendienst bundesweit
- ▶ 365 Tage für Sie erreichbar

Rufen Sie uns kostenlos an.
☎ 0800-22 44 66 1
 Internet: www.lifta.de

Freiwillig geprüfte Beratungs- und Servicequalität Der Treppenlift

GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name/Vorname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____ Tel.-Nr. _____

Lifta GmbH, Abt. SOV 31, Horbeller Straße 33, 50858 Köln

Demonstration gegen Rentenpolitik in Schleswig-Holstein

Dem Unmut Luft gemacht

Es gibt in unserem Land einige Menschen, die meinen, einen Generationenkonflikt herbeireden zu müssen. Dazu gehören unter anderem diverse „Jungpolitiker“ und Wirtschaftsvertreter sowie leider auch der Alt-Bundespräsident Roman Herzog, der vor kurzem mit der unverantwortlichen Aussage: „Die Alten plündern die Jungen aus“ Schlagzeilen machte. Angesichts der tatsächlichen Lage – viele Jahre lang Rentennullrunden, faktisch sogar Kürzungen, jetzt eine Erhöhung von 1,1 Prozent, die nicht einmal in die Nähe eines Inflationsausgleichs kommt – ist es kein Wunder und nur zu verständlich, dass sich bei den Rentnerinnen und Rentnern zunehmend Empörung breitmacht.



Christian Wulff, niedersächsischer Ministerpräsident (CDU), bekam von demonstrierenden Rentnern deutliche Worte zu hören.

Im schleswig-holsteinischen Kropp versammelten sich auf Initiative der mutigen Ruheständlerin Renate Schwarz zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu einer Demonstration gegen die Rentenpolitik der Bundesregierung. Auch der SoVD-Vizepräsident Lothar Dufke und der SoVD-Landesvor-

sitzende Sven Picker nahmen an der Protestveranstaltung teil, um ihre Solidarität mit den streitbaren Demonstranten zu beweisen.

Den Zorn der Rentnerinnen und Rentner besonders zuspüren bekam Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff, der sich im Rahmen des schleswig-holsteinischen

Kommunalwahlkampfes in Kropp aufhielt. Die Demonstranten forderten ihn auf, sich für mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen und die Umverteilung von unten nach oben zu beenden.

Auf die katastrophalen Auswirkungen, die eine verfestigte Frontstellung zwischen Jung und Alt für unser Land haben würde, machte Lothar Dufke aufmerksam: „Wir müssen alles tun, um einen Generationenkonflikt zu vermeiden. Sowohl die heutigen als auch die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner müssen sich auf eine auskömmliche und stabile Altersversorgung verlassen können.“ Und Sven Picker ergänzte: „Wir brauchen keine Spaltung der Gesellschaft, sondern Solidarität zwischen den Generationen. Ich fordere die Politiker auf, die Kürzungsgorgien zu beenden und sich endlich um die wahren Probleme in der Rente zu kümmern. Der SoVD hat mit dem Konzept einer Erwerbstätigkeitsversicherung ein hervorragendes und tragfähiges Modell entwickelt, das nur in die Tat umgesetzt werden muss.“

Urlaub

Eine private Krankenversicherung für das Ausland lohnt sich

Auch wer um Versicherungen grundsätzlich einen großen Bogen schlägt, denkt spätestens zur Urlaubszeit daran, sich vor finanzieller Unbill zu schützen. Zum Teil ist das auch sinnvoll, etwa mit Blick darauf, dass es insbesondere bei Ferien im Ausland zu Überraschungen kommen kann.

Bei innerdeutschen Reisen gibt es keine Probleme. Jeder zur Kassenpraxis zugelassene Arzt akzeptiert die Chipkarte der gesetzlichen Krankenkassen. Im Urlaub innerhalb Europas sind gesetzlich Krankenversicherte grundsätzlich so geschützt wie die Bewohner des betreffenden Staates – und dies in 36 Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz,



Foto: hallobert / Photocase

Die Ferienmöglichkeiten sind heute vielfältig wie nie. Doch die schönsten Tage des Jahres bergen auch Risiken. An Krankheit denkt zwar niemand gerne, doch auch im Urlaub gilt: Eine Auslandsreise-Krankenversicherung sorgt dafür, dass aus den schönsten Tagen des Jahres nicht die teuersten werden.

Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Tunesien, Ungarn, Zypern (griechischer Teil).

Doch kann es durchaus sein, dass die von der deutschen Krankenkasse ausgestellte Europäische Krankenversicherungskarte (oder der ersatzweise ausgestellte Anspruchsausweis) vom Arzt abgelehnt wird oder dass eine „Kassenpraxis“ überfüllt ist. Außerdem sind die deutschen Urlauber im Ausland, wie die Einheimischen, verpflichtet, auch höhere als die hierzulande üblichen Eigenbeteiligungen zu akzeptieren

– trotz der hierzulande vielleicht bereits ausgesprochener Zuzahlungsbefreiung.

Wer im Urlaub eine Arztrechnung „privat“ bezahlt hat, etwa weil der ausländische Arzt nicht bereit war, einen „Kassenpatienten“ zu behandeln, der kann nach der Rückkehr seine Krankenkasse um Erstattung bitten. Diesem Wunsch wird aber nur entsprochen, wenn detaillierte und quitierte Belege vorgelegt werden. Außerdem gibt es maximal den Betrag zurück, der bei einer Behandlung in Deutschland von der

Krankenkasse aufzubringen gewesen wäre. Und schließlich wird der Erstattungsbetrag um einen etwa 7,5-prozentigen Abschlag für zusätzliche Verwaltungsarbeit gemindert.

Was tut der sicherheitsbewusste Urlauber also? Er schließt eine private Auslandsreise-Krankenversicherung ab, die schon für Jahresbeiträge von 6 (Singles) beziehungsweise 14,50 Euro (Familien) zu haben ist. Die Zeitschrift FINANZtest hat in der Mai-Ausgabe unter 43 Versicherungen auf dem Markt allein 16

Diskussion über die Bekämpfung von Altersarmut

SoVD-Sozialforum in Mecklenburg-Vorpommern

Am 7. Mai fand im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Kreisverband Neubrandenburg, ein sozialpolitisches Forum statt. Der Inhalt war bestimmt vom Kampf gegen bestehende und drohende Altersarmut. Als Gäste nahmen Sylvia Bretschneider (Präsidentin des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern; SPD), Jürgen Weigel (1. Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern), Dr. med. Helmhold Seidlein (Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses im Landesverband) und Vertreter weiterer Sozialverbände sowie der Stadt Neubrandenburg teil.

Im Referat und in der anschließenden, konstruktiv geführten Diskussion wurde die Verantwortung des SoVD im Kampf gegen den Sozialabbau deutlich gemacht. Hierbei arbeitet der SoVD sehr eng mit anderen Sozialverbänden zusammen. Im Ergebnis wurde eine Resolution verabschiedet. Diese ist mittlerweile Vertretern des Deutschen Bundestages übergeben worden und beinhaltet konkrete Forderungen zur Vermeidung bzw. Überwindung der Altersarmut.



Von li.: Dr. Helmhold Seidlein, Werner Heinemann, Sylvia Bretschneider und Jürgen Weigel.

Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Interessante Seminare in der Holsteinischen Schweiz

Die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Bad Malente-Gremsmühlen – seit kurzem SoVD-Kooperationspartner – bietet in den Herbstmonaten interessante und lehrreiche Seminare an. So zum Beispiel vom 22. bis zum 26. September „Drogen und Sucht – Ursachen und Gegenstrategien“. Vom 27. Oktober bis zum 1. November wird über das Thema „Auf dem Weg in eine kinderlose Single-Gesellschaft? – Ehe und Familie im Wandel“ informiert und diskutiert. Der Klimawandel steht vom 3. bis zum 7. November auf der Tagesordnung. Beantwortet werden soll die Frage: „Sind Politik, Medien und Bürger aufgewacht?“. In der Zeit vom 24. bis zum 28. November können sich Interessierte mit dem aktuellen Thema „Arm trotz Arbeit. Prekäre Beschäftigung in Deutschland“ auseinandersetzen. Im Dezember werden vom 8. bis zum 12. zeitgleich zwei Seminare angeboten. Zum einen: „Reiche in Deutschland – eine unentdeckte Parallelgesellschaft“ und zum anderen: „Training zur freien Rede in der Öffentlichkeit, Rhetorik-Grundkurs“.

Alle aufgeführten Seminare können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Brandenburg oder Hessen beschäftigt sind, als Bildungsurlaub gebucht werden. **SoVD-Mitglieder erhalten bei Anmeldungen zu den Seminaren einen Preisnachlass auf den jeweiligen Teilnehmerbetrag in Höhe von 10 Prozent.**

Nähere Informationen über das Seminarangebot und das Tagungsangebot gibt es im Internet unter www.heinemann-bildungsstaette.de oder direkt bei der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte, Schweizer Str. 58, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Ansprechpartnerin ist Sabine Jansen, Tel.: 045 23/8 80 97-11, E-Mail: sj@heinemann-bildungsstaette.de.

Unternehmen mit „sehr gut“ beurteilt. Eine Liste der Versicherer ist auch bei den Gesetzlichen Krankenkassen zu haben. So ausgestattet, ist man weitgehend sowohl in den „Abkommensländern“ als auch in den Staaten versichert, mit denen kein Sozialabkommen besteht. Wichtig: Auch ein medizinisch notwendiger Rücktransport an den Wohnort sollte eingeschlossen sein; die „Gesetzlichen“ dürfen solche Kosten nicht übernehmen.

Im Regelfall keine Probleme haben privat Krankenversicherte – auch wenn sie sich im Ausland aufhalten. Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ganze Welt. Dennoch kann auch ihnen empfohlen werden,

für den Auslandsurlaub eine spezielle Krankenversicherung abzuschließen – damit sie im Falle eines Falles daraus Leistungen beziehen und ihren „Schadenfreiheitsrabatt“ aus der Hauptversicherung schonen. Allerdings sollten sie darauf achten, nicht bei einer Versicherung zu landen, die in ihren Versicherungsbedingungen vorsieht, lediglich „vorzuleisten“ und gegebenenfalls anschließend mit dem Hauptversicherer abzurechnen – was eine Beitragsrückzahlung aus der Hauptversicherung zumindest schmälern würde. Reine private Krankenversicherer, die (auch) Zusatzversicherungen anbieten, sehen solche Verrechnungen jedoch nicht vor. W.B.

Krankenversicherungsbeiträge auf Kapitalleistungen aus Direktversicherungen

Beschluss des Verfassungsgerichtes kann den SoVD nicht überzeugen

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. April 2008 (AZ: 1 BvR 1924/07) zur Verfassungsmäßigkeit der generellen Belastung von Kapitalleistungen aus Direktversicherungen mit Krankenversicherungsbeiträgen (siehe SoVD-Zeitung vom Juni) kann aus Sicht des Sozialverband Deutschland nicht überzeugen. Der Verband zeigt sich dementsprechend enttäuscht über die Nichtannahme zur Entscheidung und die relativ knappe Begründung des Gerichtes, das nach Auffassung des SoVD wesentliche Aspekte übersieht.

In der Vergangenheit war es nur dann zu einer Beitragspflicht bei Einmalzahlungen aus betrieblichen Direktversicherungen gekommen, wenn diese als Abfindungen an die Stelle konkret geschuldeter Versorgungsbezüge getreten waren. Nach der seit Januar 2004 geltenden Neuregelung in § 229 Abs. 1 Satz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) V werden Krankenversicherungsbeiträge auch dann erhoben, wenn die Einmalzahlung bereits vor Eintritt des Versicherungsfalles vereinbart oder zugesagt worden ist, also z. B. bei betrieblichen Direktlebensversicherungen.

Das Bundesverfassungsgericht meint, mit der gesetzlichen Änderung sei lediglich eine zuvor bestan-

dene Privilegierung beseitigt worden: Betriebsrentenbezieher und Kapitalleistungsempfänger würden nunmehr gleich belastet. Dies ist jedoch nicht nachvollziehbar, weil Kapitalleistungen – anders als Betriebsrenten – von ihrer Struktur und Art her nicht mit einer gesetzlichen Rente vergleichbar sind. Denn der Versicherte trägt für die weitere Verwendung des erhaltenen Kapitals selbst die Verantwortung, während eine Betriebsrente – ähnlich wie die gesetzliche Rente – aufgrund ihrer regelmäßigen und dauerhaften Wiederkehr und ihres gesetzlichen Schutzes ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Nicht berücksichtigt hat das Bundesverfassungsgericht ferner, dass einer

Kapitalzahlung der erforderliche Bezug zur Gesetzlichen Krankenversicherung fehlt. Auch die kurze Erklärung des Gerichtes, wonach die betroffenen Versicherten gerade aufgrund der Einbeziehung von Betriebsrenten in die Beitragsbemessung im Jahr 1981 in den Fortbestand der privilegierenden Rechtslage nicht uneingeschränkt vertrauen konnten, ist wenig nachvollziehbar. Denn gerade die lange Zeit von über zwanzig Jahren bis zur Einbeziehung auch von nicht wiederkehrenden Leistungen begründet ein besonderes Vertrauen in den Fortbestand der bestehenden Regelung bzw. erfordert zumindest ausreichende Übergangsregelungen. *hb*

Was muss ich als Betroffener tun?

Da der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) unanfechtbar ist, müssen wir allen Betroffenen, die gegen den Beitragsbescheid ihrer Krankenkasse Widerspruch eingelegt oder bereits Klage erhoben haben, grundsätzlich anraten, ihr Rechtsmittel zurückzunehmen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass sich das BVerfG in seinem Beschluss nur indirekt mit der Problematik der vorausgegangen Finanzierung des Direktvertrages befasst hat. Soweit es sich erkennbar um eine betriebliche Direktversicherung gehandelt hat, die allein vom Arbeitgeber finanziert wurde, ist der Beschluss aus Karlsruhe aus Sicht der Bundesrechtsabteilung des SoVD eindeutig. Anders indessen bei einem gemischt dotierten Vertrag: Hier stellt sich beispielsweise die Frage, ob auch dann von einer betrieblichen Direktversicherung auszugehen

ist, wenn der Vertrag vom Versicherten privat abgeschlossen und erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Arbeitgeber übernommen wurde. Wie mit einem solchen Fall umzugehen ist, hat das BVerfG noch nicht eindeutig beantwortet.

Zu dieser Problematik ist weiterhin eine Verfassungsbeschwerde anhängig (AZ: 1 BvR 739/08). Wir empfehlen daher denjenigen, bei denen eine solche gemischte Finanzierung vorliegt und der betriebsbezogene Charakter des Vertrages unklar ist, ihr Rechtsmittel unter Hinweis auf das laufende Verfahren aufrecht zu erhalten bzw. – soweit noch nicht geschehen – Widerspruch einzulegen. Wann in dieser Sache mit einer Entscheidung zu rechnen ist, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Wir werden hierüber aber auf jeden Fall in der SoVD-Zeitung berichten. *hb*

Entscheidungen des Bundessozialgerichtes

Mehr Rechte für Hartz-IV-Empfänger

Gute Nachrichten für Empfänger von Arbeitslosengeld II: Mit mehreren Urteilen hat das Bundessozialgericht Ende Juni ihre Rechte gestärkt.

Bedenken gegen Kürzung bei Krankenhausaufenthalt

Seit Anfang des Jahres können die Sozialbehörden bis zu 35 Prozent, also gut 120 von den 347 Euro des Regelsatzes, einbehalten, wenn der Arbeitslose anderweitig verpflegt wird. Im konkreten Fall hatte ein

Mann aus dem mittelfränkischen Neustadt an der Aisch geklagt, der Anfang 2006 für fünf Wochen im Krankenhaus lag. Das Amt hatte das Arbeitslosengeld (ALG) II um gut ein Drittel gekürzt, weil der Mann in der Klinik versorgt worden sei. Das Landessozialgericht hatte das ge-

billigt. Dem widersprachen jetzt die Bundesrichter (AZ: B 14 AS 22/07 R). Das Arbeitslosengeld II werde pauschaliert gezahlt und könne nicht einfach um einzelne Positionen gekürzt werden. Zudem habe es 2006 gar keine rechtliche Grundlage für die Kürzung gegeben. Diese ist zwar seit Beginn des Jahres da, stieß aber auf die „gewichtigen Bedenken“ der Bundesrichter, da sie noch nicht höchstrichterlich überprüft worden sei.

Wohngemeinschaften müssen vom Amt akzeptiert werden

Hartz-IV-Empfänger darf auch nicht das ALG II gekürzt werden, nur weil sie in einer Wohngemeinschaft leben. Laut Gericht gibt es in den Gesetzen zur Arbeitsmarktreform den Begriff der Wohngemeinschaft nicht. Dort gebe es nur Bedarfsgemeinschaften, die aber nicht dem Zusammenleben voneinander unabhängiger Menschen entsprächen. Allerdings machten die Richter zugleich klar, dass das tatsächlich nur für nicht in einer Partnerschaft zusammenlebende Menschen gelte. Sollte das Amt von einer Beziehung zwischen den Zusammenwohnenden erfahren, könnte diese als Bedarfsgemeinschaft gewertet und das ALG II entsprechend gekürzt werden (AZ: B 14/11b AS 61/06 R). *dpa*

Kriegsheimkehrer Ost: Entschädigung ab Juli

Ostdeutsche Kriegsheimkehrer werden ein halbes Jahr früher entschädigt als ursprünglich geplant (Die SoVD-Zeitung berichtete, zuletzt im März dieses Jahres). Der Bundestag beschloss einstimmig, die geplante Einmalzahlung von Januar 2009 auf den Juli diesen Jahres vorzuziehen. Grund für die Eile sei das hohe Alter der Betroffenen, hieß es zur Begründung.

Das Geld soll an ehemalige Kriegsgefangene gezahlt werden, die in die sowjetische Besatzungszone beziehungsweise in die DDR entlassen wurden. Im Gegensatz zu ihren westdeutschen Leidensgenossen, die Rentenaufstockungen und Sonderzahlungen von insgesamt mehr als 300 Millionen Euro erhalten hatten, waren sie bislang leer ausgegangen. Von den rund 16 000 Betroffenen erhalten die Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948 einmalig 500 Euro. Wer 1949 oder 1950 zurückkehrte, hat Anspruch auf 1000 Euro. Die sogenannten Spätheimkehrer von 1951 an erhalten einmalig 1500 Euro.

Anträge können gestellt werden beim Bundesverwaltungsamt, Referat III B 4, 50728 Köln, Tel.: 022899/358-5800, E-Mail: heimkehrer@bva.bund.de. *dpa*

Buchtipps

Genfer Schlendertage Diplomatisches Spiel mit dem Feuer und der Friedenstaube

Vor dem historischen Hintergrund der frühen achtziger Jahre – Friedensbewegung, Nato-Doppelbeschluss, Pershing seien als Stichworte genannt – zeichnet der Autor Dr. Reinhold Friedl

der Elbe-Weser-Krimi „Tödliches Tabu“ in zweiter Auflage.

Friedl ist SoVD-Mitglied und nach einer schweren Erkrankung vor zwei Jahren zu 100 Prozent schwerbehindert.

die diplomatischen Verwicklungen der Weltmächte in seinem Roman „Genfer Schlendertage – Diplomatisches Spiel mit dem Feuer und der Friedenstaube“ nach. Brennpunkt des Geschehens, wo alle Fäden zusammenlaufen, ist Genf, wo die entscheidenden Verhandlungen letztendlich misslingen. Friedl benötigt für die Enttarnung geheimgehaltener Beziehungen keine aktionsreiche Handlung, sondern bedient sich feiner Ironie und geschickter geführter, doppelbödiger Dialoge. So wird für den/die Leser/-in in distanzierter, gelassener Erzählhaltung ein um so eindringlicheres Bild dieser unwalzenden Zeit entworfen, das durch die gegenwärtigen politischen Ereignisse überraschende Aktualität bekommt.

Reinhold Friedl wurde 1948 in Hamburg geboren. Der promovierte Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler arbeitete beim Bundesgrenzschutz und als Oberstudienrat, war Mitinhaber eines politischen Kleinverlags und internationaler Beamter der Vereinten Nationen (UNESCO/ UNHCR) in Genf, Paris und Afrika. Er publiziert seit dreißig Jahren wissenschaftliche Bücher und Artikel sowie Kurzgeschichten. 2007 erschien im Schardt Verlag

Reinhold Friedl: *Genfer Schlendertage – Diplomatisches Spiel mit dem Feuer und der Friedenstaube*, Schardt Verlag, 188 Seiten, ISBN: 978-3-89841-380-0, 12,80 Euro.

Wir verlosen fünf Exemplare des Buches „Genfer Schlendertage“. Wenn Sie eines der Bücher gewinnen möchten, schicken Sie eine E-Mail an: redaktion@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abt. Redaktion, Stichwort „Buchtipps-Verlosung“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss: 15. Juli 2008; der Rechtsweg ist ausgeschlossen (Mehrfacheinsendungen per Mail oder Post werden nicht berücksichtigt).



Die Bundesschatzmeisterin

Vorsicht vor Kundenkarten!

Kundenkarten sind im Trend. Millionen Deutsche sammeln mit ihnen Punkte, Meilen oder sonstige Vergünstigungen. Auch durch Rabattversprechen und zusätzlichen Service lassen sich viele Verbraucher locken.

Datenschützer sehen die Kartensysteme und die dahinter stehenden Kundenbindungsprogramme jedoch durchaus kritisch. Ein Grund dafür liegt darin, dass die Betreiber viele Angaben speichern, die für den Rabatt gar nicht nötig wären. Es fängt schon bei der Anmeldung zum Rabatt-Programm an: Dabei werden nicht nur Basisdaten wie Name und Adresse abgefragt. Wer freiwillig weitere Felder auf dem Anmeldebogen ausfüllt, kann erste Punkte für das virtuelle Konto oder eine Reise gewinnen. Oder man wüsste zum Beispiel gerne Näheres zum Einkommen, zur Anzahl der Kinder und wann sie geboren sind. Für alle Kartenbesitzer gibt es auf jeden Fall eines umsonst: Werbung.

Mit den Kundenkarten erhalten die Kunden oft nur einen mageren Preisnachlass. Löhnen kann sich eine Kundenkarte in Verbindung mit Sonderaktionen wie Gutscheinen. Sein Einkaufsverhalten sollte allerdings niemand nur dafür ändern. Ein Preisvergleich lohnt sich meist mehr. Mein Tipp: Oft ist es günstiger, ohne Kundenkarten einen Rabatt auszuhandeln. Und statt blind Punkten hinterher zu jagen, sollten Sie vor jedem Einkauf den Preis vergleichen. Lesen Sie auf jeden Fall die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kundenkartensysteme gut durch und geben Sie persönliche Daten nur sparsam heraus. Denn viele Angaben sind freiwillig. Und je weniger Daten über Sie im Umlauf sind, desto geringer ist auch die Gefahr des Missbrauchs.

Christoph Drösser beantwortet Fragen des Alltags

Indien oder Amerika? Der Irrtum des Kolumbus

Stimmt es, dass Christoph Kolumbus zeit seines Lebens glaubte, Indien und nicht Amerika entdeckt zu haben, obwohl der Irrtum schon zu seinen Lebzeiten bekannt wurde?



Ein Irrtum, von dem Kolumbus auch in seinen verbleibenden 14 Lebensjahren nicht abrückte, obwohl die Indizien dagegen immer zwingender wurden. Er unternahm drei weitere Reisen gen Westen und erkundete dabei die Küste Mittel- und Südamerikas: keine Spur von Japan oder Indien.

Kolumbus war besessen von der Idee, den westlichen Seeweg nach Indien zu finden. Sein Verdienst wird oft fälschlich darin gesehen, dass er als Erster die Kugelgestalt der Erde entdeckte und deshalb auf die Idee kam, sozusagen „hintenrum“ die asiatischen Länder zu erreichen. Der Landweg galt als von den Muslimen versperrt. Aber das stimmt nicht. Das Wissen, dass die Erde rund ist, war damals Allgemeingut, und insbesondere die Portugiesen kannten den Umfang der Erde recht genau.

Andere Seefahrer erforschten zu Kolumbus' Lebzeiten Nordamerika. Vasco da Gama etwa umsegelte das Kap der Guten Hoffnung und fand so den östlichen Seeweg nach Indien. Für Kolumbus aber durfte nicht sein, was nicht sein konnte. Seine endgültige Widerlegung durch die Weltumsegelung Magellans im Jahr 1522 erlebte er nicht mehr.

Läge zwischen Europa und Asien tatsächlich nur Wasser und nicht Amerika, so betrüge die Distanz 20000 Kilometer, ein unmögliches Unterfangen für damalige Schiffe. Kolumbus dagegen verschätzte sich gewaltig und glaubte, nur 4000 Kilometer zurücklegen zu müssen. Seine fulminante Entdeckung von 1492, als er auf der Bahamas-Insel San Salvador landete, beruht also auf einem großen Irrtum.



Kartenspiel	Reifeprüfung	Abk.: negativ	bäuerl. Allein-nachfolger	Grautier	Trumpf im Kartenspiel (frz.)	Frauenname	Initialen Hemingways † 1961	allgemein als rechtmäßig anerkannt	frühere ital. Währung (Mz.)	alt	Ost-franzose	kleine seichte Bucht
italienisch: gut				Narre- tei	Name der Griechen				11			Vorname d. dt. Opernsängerin Sija
	12			Weser- Zufluss	Unsinn reden						Kfz-Z. Sachsen- Anhalt (Reg.)	
Steno- grafie- kürzel		ehem. Name von Cheb	berufl. Vor- wärts- kommen								Stadt a. d. West- küste von SH	dt. Maler (August) † 1914
Ver- brechen							feines Leder	Leit- motiv		6		Abk.: Honorar
Fluss im ehem. Ost- preußen	gezo- gener Wechsel	nordd.: Rote Rübe		Bar- kasse	Kranken- pfleger (Kurz- wort)			Antrieb e. Zeit- mess- gerätes	European Space Agency (Abk.)			
Stadt mit „Porta Nigra“					sich täu- schen	Milieu mit best. Lebens- formen	Marder- art				Kurzwort: Dekoration	
Rohr- innen- durch- messer	Papa- geien- name	Schwert- lilie	zu etwas anregen							9		
						Stadt an der Nagold						
spani- sch: Stier				franz.: Straße			Zeichen für Tellur					
Figur aus drei Noten						Farbe beim Roulette						
engli- sch: Osten			ugs.: nein				Zeichen für Skot					

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

A	N	T	S	I	L	O	P	E	S	K	U	R	N	J
F	L	A	S	T	A	T	S	U	L	A	N	S	M	J
A	L	L	E	S	T	A	T	F	E	R	B	E	T	Z
T	H	E	O	R	J	E	F	E	A	G	A	P	E	T
S	T	A	K	E	L	A	N	D	U	N	G	S	T	H
G	E	S	T	U	E	L	A	N	D	U	N	G	S	T
K	N	A	R	T	E	M	E	L	I	S				
K	N	A	R	T	E	M	E	L	I	S				

Charakteristik (1-14)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.
Das Lösungswort zum Gewinnen wertvoller Buchpreise bitte einsenden an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: Kreuzworträtsel, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Die Gewinner / -innen vom Juni

- Kreuzworträtsel**
 Heinz Merhof, 49163 Bohmte; Marianne Haupt, 26129 Oldenburg; Baldur Jacobus, 56077 Koblenz.
- Sudoku**
 Rüdiger Ohms, 31171 Nordstemmen; Iris und Hans-Helmut Kontek, 26441 Jever; Marlis Engels-Dallinga, 42781 Haan.
- Buch-Tipp**
 Annelies Ejury, 07549 Gera; Franz Kaniecki, 26810 Westoverledingen; Adelheid Kuntze, 35039 Marburg/Lahn; Karl Remers, 22523 Hamburg; Ute Bock, 25813 Schwesing.

Die Namen der Gewinner/-innen werden in der SoVD-Zeitung und im Internet veröffentlicht.

Die Frage des Monats Juli

Im Juni lautete die Frage des Monats: „Außer den Diäten der Abgeordneten sind auch deren Pensionsansprüche umstritten. Sind Sie für den SoVD-Vorschlag, dass auch Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden?“ Bis Redaktionsschluss haben 111 Besucher unserer Website abgestimmt. 99 Prozent haben mit „Ja“ geantwortet, 1 Prozent mit „Nein“.

Die Frage des Monats Juli lautet: „Sechzig Jahre nach ihrer Einführung und gut sechs Jahre nach ihrer Abschaffung hat in Nordhessen ein Unternehmer ein Denkmal für die D-Mark gestiftet. Hängen auch Sie noch an der alten Währung?“

Besuchen Sie zum Abstimmen die Homepage des Sozialverband Deutschland (www.sovd.de). Dort haben Sie auch die Möglichkeit, eine eigene Antwort zu formulieren bzw. Ihre abgegebene Meinung zu ergänzen. Die Redaktion wertet alle eingehenden Antworten aus und bemüht sich, diese – evtl. gekürzt – in ihre Berichterstattung einfließen zu lassen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung im Internet oder in der SoVD-Zeitung besteht jedoch nicht.

Fahrradurlaub bringt Körper und Geist in Form

Fest im Sattel

Eine Fahrradtour anstelle einer Pauschalreise – dies empfiehlt zur Urlaubssaison 2008 die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK). „Fahrradurlaub ist genau das Richtige, um die Batterien wieder aufzuladen und sich vom stressigen Alltag zu erholen“, sagt Uwe Dresel, Sportexperte der DAK. „Einfach die Seele baumeln lassen, den ganzen Tag frische Luft tanken und die Natur genießen.“ Langweilig wird es auch nicht, denn Radfahrer legen in kurzer Zeit erhebliche Strecken zurück – je nach Vorlieben durch Wälder, Wiesen oder Städte. Und der beste Nebeneffekt: Gesundheitsvorsorge gibt's gratis dazu. Denn Radeln hält jung und fit. Rad fahren ist ein ideales Ausdauertraining. Einige Grundregeln für jede Tour: Auch wenn die Motivation groß ist und der Streckenplan lang: Weniger ist oft mehr. „Gerade Anfänger sollten mit den Kräften haushalten“, sagt Dresel. Zur richtigen Ausrüstung gehört neben dem passenden Rad und der Funktionsbekleidung vor allem der Fahrradhelm. Er rettet im Notfall Leben und schützt nebenbei vor zu intensiver UV-Strahlung.

Für Anzeigen oder Werbebeilagen ist diese Zeitung lediglich Werbeträger. Eine Empfehlung des SoVD für die vorgestellten Produkte ist damit nicht verbunden (Ausnahme: Eigenanzeigen des SoVD).

Internet: <http://www.sozialverband.de>; Geschichte des Sozialverband Deutschland / Sozialpolitik / Verbands-Dienstleistungen / Pressemeldungen / Wie werde ich Mitglied? E-Mail: contact@sovd.de

Impressum
 Die SoVD-Zeitung des Sozialverband Deutschland (SoVD) erscheint am 1. eines jeden Monats. Herausgeber: Bundesvorstand des Sozialverband Deutschland e. V. – ehemals Reichsbund, gegründet 1917 – Sitz: Berlin. – Redaktion: Matthias Sommer (verantwortlich), Dr. Simone Real, Joachim Baars; Grafik/Bildbearbeitung: Steffi Rose; Redaktionsassistentin: Roswitha Moldenhauer. Sitz: Stralauer Str. 63, 10179 Berlin (Berlin-Mitte, Rolandufer/Jannowitzbrücke), Tel.: 030/72 62 22-0, Fax: 030/72 62 22-145. Internet-Adresse: www.sovd.de. – E-Mail: redaktion@sovd.de. Die mit vollem Namen oder Verfasserzeichen veröffentlichten Artikel stellen unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Verlag: Publikom Z Verlagsgesellschaft mbH, Wilhelmine-Reichard-Str. 1, 34123 Kassel. – Anzeigenverwaltung: U. Struckmeyer, Postfach 1266, 27723 Wörpswede, Tel.: 0 47 92 / 22 16, Fax: 0 47 92 / 35 30. Zurzeit gilt der Tarif Nr. 30 vom 1. 1. 2006. – Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel – Der Bezugspreis wird im Rahmen des Verbandsbeitrages erhoben. Verbreitete Auflage, IVW, 1. Quartal 2008: 395 232 Exemplare

Das SoVD-Sudoku

Variante: LEICHT

4						1	6	2
	○		5		6			
8			1	4				9
3	5	7						8
2		8		7		6	○	1
	1					3	4	7
	6		4	5				8
			1	○	8			
1	8	2						5

Auflösung des Vormonats

9	4	8	5	2	6	3	7	1
3	1	6	7	8	9	4	5	2
7	2	5	1	3	4	6	8	9
6	5	7	9	1	3	2	4	8
1	3	2	6	4	8	7	9	5
4	8	9	2	7	5	1	6	3
2	9	1	8	6	7	5	3	4
8	6	4	3	5	1	9	2	7
5	7	3	4	9	2	8	1	6

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

6	5					9	8		
9			1		7	○			
8	3					4			
5			8			3			
	○		5	6	9				
		6			1			9	
		2		○			6	7	
			3		8			4	
	9	8						2	3

Auflösung des Vormonats

6	2	5	3	9	1	8	7	4
9	1	4	7	8	2	5	3	6
8	7	3	4	6	5	9	1	2
4	6	2	9	1	3	7	5	8
3	8	7	5	2	6	4	9	1
1	5	9	8	4	7	6	2	3
7	4	1	2	5	8	3	6	9
5	9	6	1	3	4	2	8	7
2	3	8	6	7	9	1	4	5

Um eines von 3 Büchern zu gewinnen, senden Sie eine Postkarte mit den gesuchten, eingekreisten Zahlen (in der Reihenfolge von oben nach unten) an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: SoVD-Sudoku, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben! Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.

Erfolgreiche Veranstaltung in Stendal

Schulung der Kreisvorstände

Erfahrungsaustausch, Information und Weiterbildung waren Ende Mai die wichtigsten Ziele der Schulung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt für seine Kreisvorsitzenden und Schatzmeister.



Andreas Blank (li.) führte die SAP-Schulung durch.



Günter Gräfe (li.) und Holger Güssau gratulierten dem Zweiten 2. Landesvorsitzenden Karl-Ernst Hagner (re.) zum Geburtstag.

Unter der Leitung des 2. Landesvorsitzenden von Sachsen-Anhalt, Günter Gräfe, kamen insgesamt rund 70 Teilnehmende, Referenten und Gäste zu dem eintägigen Arbeitstreffen im Berufsbildungswerk Stendal zusammen. „Es war ein toller Erfolg und soll in der Zukunft regelmäßig wiederholt werden“, sagte der Landesgeschäftsführer Holger Güssau. Die Resonanz sei bereits während der Veranstaltung durchweg positiv gewesen. Während der Veranstaltung wurde der Landesvorsitzende Kerstin Römer leider kurzfristig beruflich verhindert war, freute man sich be-

sonders über die Teilnahme des SoVD-Präsidenten Adolf Bauer und der Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack. „Durch ihre lebendigen Beiträge zur Sozial- und Frauenpolitik ist die Schulung sehr anschaulich geworden“, freute sich Güssau. Adolf Bauer und Günter Gräfe eröffneten die Veranstaltung. Direkt im Anschluss berichtete der Geschäftsführer des Berufsbildungswerkes Stendal, Gunter Wittig, der zudem Landesschriftführer ist, über seine Arbeit. Anschließend teilte sich die Zuhörerschaft in zwei Gruppen auf. Die erste nahm an einer Schulung zu den SAP-Mitgliederlisten teil, die Andreas Blank aus der EDV-Abteilung der Bundesgeschäftsstelle durchführte. Die zweite diskutierte zunächst mit Edda Schliepack und Adolf Bauer über aktuelle sozialpolitische Themen. Im Anschluss ging es gemeinsam mit Holger Güssau und dem Pressesprecher des SoVD Niedersachsen, Christian Hoffmann, um Organisatorisches und Pressearbeit. „Das Interesse an Schulungen dieser Art ist sehr groß. Deshalb werden wir diesen Weg der Qualifizierung auch weiter beschreiten“, resümierte Holger Güssau zufrieden.



Adolf Bauer (SoVD-Präsident) und Edda Schliepack (Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband) nahmen ebenfalls an der Schulung der Kreisvorstände und Schatzmeister in Stendal teil.

Die Gesetzlichen Krankenkassen müssen behinderten Versicherten kein Spezialfahrrad bezahlen, wenn diese noch über eine „elementare Bewegungsfreiheit“ verfügen. Das hat das Hessische Landessozialgericht Darmstadt im Fall einer 1974 geborenen Frau aus Offenbach entschieden (AZ: L 8 KR 40/07). Sie leidet unter spastischen Lähmungen beider Beine. Mit einer Gehhilfe kommt sie laut Gericht lediglich fünf Meter weit und auch mit einem Rollator bleibt sie noch unter einem Kilometer Bewegungsfreiheit. Dennoch habe die Kasse die Übernahme der Kosten für ein Therapiedreirad in Höhe von 2300 Euro zu Recht verweigert, befanden die Richter. Das Fahrrad sei ein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens, der höchstens Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren auf Kassenkosten zugesprochen werde. Bei Erwachsenen müsse das Rad zwingend für die „elementare Bewegungsfreiheit“ notwendig sein, damit die Kasse dafür aufkomme. Das sei hier jedoch nicht der Fall gewesen.

Gesucht und gefunden in der Zeitung des Sozialverband Deutschland

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen
An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt.
Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße und Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank/Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Mindestgröße 2 Zeilen = 11,90 Euro incl. 19% MwSt.

3 Zeilen = 17,85 Euro incl. 19% MwSt.

4 Zeilen = 23,80 Euro incl. 19% MwSt.

5 Zeilen = 29,75 Euro incl. 19% MwSt.
je weitere Zeile = 5,95 Euro incl. 19% MwSt.

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrändung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

Elektromobile SCHOLZ

Stadtblick 14 • 38112 Braunschweig
Mobilitätsprodukte

Elektromobile • Treppenlifte • Badelifte

Der Solo QS4 – ein revolutionäres Elektromobil entspanntes, komfortables, schmerzfreies Fahren durch patentierte Federung

15 km/h

auch gebrauchte E-Mobile

TÜV geprüft

Finanzierung (Miete/Leasing) bei 25% Anzahlung ohne Altersbeschränkung

Tel.-kostenl. 0800-3273270 Gratisprospekt
www.elektromobile-scholz.de

E-Mobile: 2 1/2 Jahre, sehr guter Zustand
15 km/Std. (silberfarben). Anlieferung möglich
VB 1.500,- € ☎ 0 53 62/6 39 09

LIFTE TREPPEN

ABEG TREPPENLIFTE GmbH

Kooperationspartner des SoVD
LV NRW (ehemals Reichsbund)

Beratung • Verkauf • Service bundesweit

Lassen Sie sich kostenfrei + unverbindlich ein Angebot unterbreiten

☎ 0 800 / 399 80 30
0,0 Cent / Minute

www.abeg-treppenlift-gmbh.de

Elektrorollstuhl Mod. 927 P, für 500,- €, zu verk., wenig benutzt, Abholung ☎ 0 48 34 / 89 09

Treppenlifte

neu und gebraucht

Qualität zu günstigen Preisen.

Kostenloses Angebot: 0,09 EUR/min

Tel. 0180 - 35 36 37 1

Ihr regionaler Partner in:

Hamburg Schwerin
Bremen Hannover
Bielefeld Dortmund
Köln Frankfurt
Stuttgart Augsburg

a&p Treppenlifte

Weserstr. 24
27283 Verden
www.treppenlift-discount.de

VERKAUFE TELESKOPSCHIENENPAAR
Aluminium, maximale Traglast 200 Kg
Länge 142,7 cm – 250 cm, Breite 18,2 cm
Gewicht 2 x 8,6 kg, gebraucht
VB 700,- € Telefon 040/86 64 39 31

GAMMA-Fahrzeuge

SV6 • Eimespöten 10 • 59602 Ruther

Prospektvorwand gegen 3 Euro in Briefmarken

FS-Kl. S ab 10 Jahre!

ZULASSUNGSFREI

☎ 0 29 52 / 33 04

Binz (Ostseebad) auf Rügen, denkmalgeschützte Villa im Bäderstil 5 FeVVo's (in Betrieb)
☎ + Fax 04 31/31 31 31

Treppenlifte ab 2.945,-
Elektromobile ab 1.498,-
0 50 53 / 12 28
www.treppenliftservice.de

Ihr Bruch

Spranzband - 60

Ohne Feder, ohne Schenkelriemen, mm-genau einstellbar. Seit 90 Jahren im In- und Ausland viel-100.000-fach bewährter Vollschutz bei Leisten-, Hoden-, Nabel- und Bauchwandbrüchen.

Ausschn. u. einsenden - Prosp. 30 gratis
SPRANZ GmbH, Postfach 9153, D-73416 Aalen
www.spranzband.de

E-Mobile bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand je VB 1.000,- €
Anlieferung mögl. ☎ 0 51 08 / 92 54 96

Männer über 50

...die wissen, was sie in einer befriedigten Partnerschaft wollen, nehmen Eumel-Bull-Kraft-NE Dragees, denn Liebe ist keine Frage des Alters. Mit Rinderhodextrakt und Potenzholz zur Stärkung ohne Nebenwirkung. 1 Packg. € 28,- inkl. Versandkosten. Jetzt bestellen – erst in 14 Tagen bezahlen.

Otto Blocherer • Abt. 1 • Friedensstraße 4
Tel. 08 21 / 43 45 57 • 86391 Stadtbergen

Verkaufe Videolupe, gebraucht VB 200,- €
☎ 040/86 64 39 31

Natürliche Einschlaf-Hilfe.

Mental Balance Formula

unterstützt gutes Einschlafen und erholsames Durchschlafen. Unruhige Beine (Restless-Syndrom) finden Ruhe. Ratgeber erklärt Ursachen und bietet Hilfe. Selbsthilfe-Programm von Dr. Clemency Mitchell kostenlos. Ohne Medikamente, keine Abhängigkeit. Tel. 08331 – 92 86 92 Newstart Service Am Luginsland 2 – 87700 Memmingen info@newstartpoint.eu

Suche Frau, bin 78 Jahre, leicht gehbehindert mit großem Haus und großem Garten. Schön wäre mit Führerschein. Möglichst Raum Emsland oder Ostfriesland Chiffre 2221

IN RUHE GESUCHT, DAS BESTE GEFUNDEN, IN DER SoVD-ZEITUNG!

Anzeigenverwaltung SoVD Zeitung

U. Struckmeyer
Postfach 12 66 • D-27723 Worpswede
Tel.: 0 47 92 / 22 16 • Fax: 0 47 92 / 35 30
E-Mail: u.struckmeyer@t-online.de

Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der Chiffre-Nr. an:
Anzeigen-Verwaltung U. Struckmeyer Postfach 12 66 27723 Worpswede

